

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4386

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4386](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4386)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

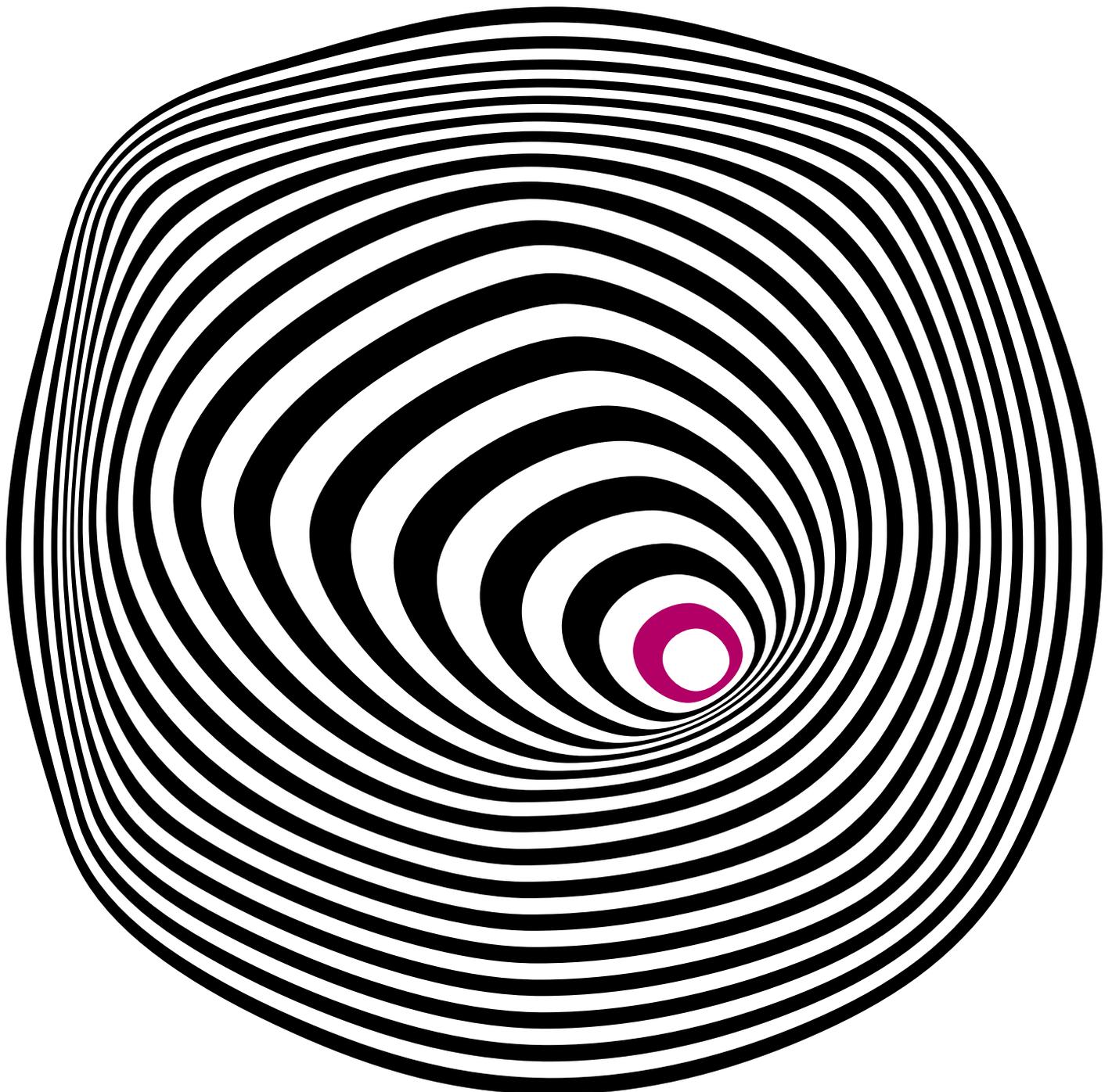
Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Solidarité sans frontières

# Eine Spirale der Gewalt

Dublin-Rückführungen nach Kroatien und die Rolle der Schweiz



Ein Bericht von Solidarité sans frontières und Droit de Rester

Bern, den 28. Juni 2023

## Impressum

Herausgeberin  
Solidarité sans frontières (Sosf)  
Schwanengasse 9, 3011 Bern

Tel. 031 311 07 70  
E-mail: sekretariat@sosf.ch  
Internet: sosf.ch

Spendenkonto: IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6

Sprachversionen: Deutsch, Französisch

Kopieren und Nachdruck unter Angabe der Quelle gestattet.

# Zusammenfassung

Anfang Juni 2023 reiste eine Delegation nach Zagreb, um die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Kroatien zu untersuchen. Die Delegation führte 20 Interviews mit Personen im Exil und Gespräche mit verschiedenen NGOs. Drei weitere Interviews wurden nachträglich per Telefon geführt.

Die Schlussfolgerungen der Delegation basieren auf einer weitaus umfassenderen Faktensituation als die, auf die sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) stützen. Sie widersprechen der Argumentation des SEM und des BVGer und machen klar, dass Dublin-Rückführungen nach Kroatien sofort eingestellt werden müssen:

**Die Aufnahmebedingungen in den Zentren für Asylsuchende in Kroatien sind unzureichend.** Die Gesamtkapazität der Aufnahmezentren reicht nicht aus<sup>1</sup>, die Strukturen sind teilweise baufällig, es fehlt an Betten und (Fach-)Personal.

**Die medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Kroatien ist unzureichend:** Es gibt nicht genügend erfahrenes medizinisches Fachpersonal (Ärzt:innen, Psychiater:innen, Pflegepersonal) und es fehlt an Material und Medikamenten. Medizinische Untersuchungen bei der Aufnahme in den Zentren werden nicht mehr durchgeführt. Die Bedürfnisse von besonders vulnerablen Geflüchteten werden oft weder erkannt noch respektiert. Diese Situation wird noch verschlimmert, weil Krankenakten aus der Schweiz nicht nach Kroatien weitergeleitet werden oder dort nicht rechtzeitig eintreffen.

**Das Asylverfahren in Kroatien kann nicht als fair bezeichnet werden.** Das Recht auf rechtliches Gehör wird regelmässig verletzt, es gibt keine Möglichkeit, medizinische Fakten korrekt zu ermitteln, es erfolgt eine unangemessene Einschätzung der Situation in den Herkunftsländern, ethische Grundsätze werden von einigen Beamten, die die Asylanörungen durchführen, nicht eingehalten. Die Schutzquote in Kroatien ist unvergleichbar niedrig. Es besteht daher ein erhebliches Risiko, dass gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung und die Flüchtlingskonvention verstossen wird.

**Die Rechte von Kindern werden** in Kroatien oft nicht gewährleistet. Es kommt vor, dass Eltern und Kinder getrennt werden. Die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) ist äusserst mangelhaft. Das Asyllager Porin ist kein geeigneter Aufenthaltsort für Kinder.

**Der kroatische Staat hält sich nicht an die UN-Konvention gegen Folter:** Er hat sich an den Grenzen der Misshandlung oder gar der Folter schuldig gemacht und tut dies auch weiterhin. Massnahmen zur Prävention, zur unabhängigen Untersuchung der angezeigten Misshandlungen und zur Bestrafung von Folter sind ungenügend und eine Wiedergutmachung und Rehabilitation der Opfer von Misshandlungen findet nicht statt.

Schliesslich **trägt die Schweiz eine grosse Verantwortung für die Verschlechterung des Gesundheitszustands von Personen, die einen Dublin-Nichteintretensentscheid mit einer**

---

<sup>1</sup> Mit bisher 985 Nichteintretensentscheiden mit Wegweisung nach Kroatien übersteigt die Schweiz allein die Kapazitäten der kroatischen Unterbringungsstrukturen. Die bereits ausgeschafften 67 zum grössten Teil besonders verletzte Personen sind bereits eine beträchtliche Belastung für diese Strukturen.

**Wegweisung nach Kroatien erhalten haben.** Die Mehrzahl der vollzogenen Rückführungen erfolgte zwangsweise mit Gewaltanwendung und betraf weitgehend sehr verletzte Personen. Das Risiko einer Re-Traumatisierung von Personen, die noch verletzlicher gemacht wurden, ist damit sehr gross.

**Diese Elemente führen zu folgender Empfehlung: Die Dublin-Rückführungen nach Kroatien müssen sofort eingestellt werden. Kroatien verfügt nicht über die nötigen Ressourcen, um diese Herausforderung zu bewältigen und ist schon gar nicht in der Lage, die grosse Zahl besonders schutzbedürftiger Personen zu versorgen, die durch eine Zwangsrückführung noch schutzbedürftiger geworden sind. Die Schweiz kann und muss die Gewaltspirale unterbrechen.**



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Methodologie	3
3. Die Gewalt in Kroatien geht weiter	4
4. Re-Traumatisierung durch die Schweiz	6
4.1 Zwangsweise Rückführungen	6
4.2 Mangelnde medizinische Versorgung	9
5. Lebensbedingungen in kroatischen Aufnahmezentren	10
5.1 Fehlender Zugang zur medizinischen Versorgung	10
5.2 Zugang der Zivilgesellschaft zu den Asylzentren	13
5.3 Alltag im Asylzentrum	14
6. Asylverfahren	16
6.1 Einchecken nach der Rückkehr Dublin	17
6.2 Identifizierung besonders gefährdeter Personen	17
6.3 Anhörungen	18
6.4 Erstinstanzlicher Entscheid, Rechtsmittel und rechtliche Unterstützung	19
6.5 Auf Grundlage der geführten Interviews aufgedeckte Verfahrensprobleme	20
6.5.1 Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör	20
6.5.2 Unmöglichkeit, medizinische Fakten zu ermitteln	21
6.5.3 Willkürliche Einschätzung der Lage in den Herkunftsländern	22
7. Berücksichtigung der Kindesschutzrechte	22
7.1 Situation bis zum Zeitpunkt der (Wieder-)einreise in Kroatien	22
7.2 Inhaftierung in Kroatien und Trennung der Eltern, MNA	23
7.3 Betreuung von MNA	24
7.4 Einschulung	25
7.5 Gründe für die Abreise der Eltern	26
8. Unmenschliche Behandlung und Folter, Wiedergutmachung	26
8.1 Folter in Kroatien	26
8.2 Mängel bei der Bestrafung und Verhinderung von Folterhandlungen	27
8.3 Keine Wiedergutmachung für Opfer von Folter oder Misshandlung	27
8.4 Keine Entschädigung für Folteropfer	28
9. Risiken der Abschiebung von Kroatien in einen Drittstaat	29
9.1 Entwicklungen durch den Schengen Beitritt von Kroatien	29
9.1.1 Aufhebung der Grenzkontrollen an Schengen Innengrenzen und Kompensationsmassnahmen	29
9.2 Der «readmission process» nach Bosnien und Herzegowina	30
9.2.1 Betroffenheit für Menschen, welche durch Dublin Ausschaffungen nach Kroatien gelangen	32
9.3 Pushbacks in neuem Gewand	32
10. Schlussfolgerung	33
11. Literaturverzeichnis	35

# 1. Einleitung

Seit Sommer 2022 haben die Droit de Rester Kollektive<sup>2</sup> in der Romandie einen starken Anstieg von Personen festgestellt, die einen Nichteintretensentscheid auf ihren Asylantrag erhalten haben, der mit dem Dublin-Abkommen begründet wurde: Weil die Personen über Kroatien in den Schengen/Dublin-Raum eingereist sind, ist Kroatien nun für ihren Asylantrag zuständig. Die rechtlichen Mittel waren schnell ausgeschöpft: Keine einzige Beschwerde war erfolgreich.

Dies, obwohl ihre Berichte über ihre Einreise nach Kroatien<sup>3</sup> konsistent sind und von massiven Verletzungen ihrer Rechte durch die kroatische Polizei zeugen: Die meisten konnten erst nach mehreren Versuchen, die von *Pushbacks* und Gewaltanwendung begleitet waren, in das kroatische Hoheitsgebiet einreisen. Einmal im Land, mussten sie Dokumente unterschreiben, die sie nicht verstanden, einige wurden inhaftiert, ohne zu wissen, warum. Viele erhielten das berühmte *7 days paper*, mit dem sie sich wieder auf den Weg machen konnten, um in die Schweiz zu gelangen.

Seit Oktober 2022 organisieren sich diese Menschen in der Kampagne #StopDublinKroatien. Diese wurde von Droit de Rester (DdR) und Solidarité sans frontières (Sosf) ins Leben gerufen und bald von verschiedenen Basisorganisationen der Schweizer Asylbewegung getragen: unter anderen Migrant Solidarity Network, ExilAktion, MASM<sup>4</sup>, und Solidarité Tattes. Die Gewalt an der Grenze zu und in Kroatien wurde sowohl durch Berichte von NGOs<sup>5</sup> als auch durch journalistische Recherchen ausführlich thematisiert<sup>6</sup>. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe<sup>7</sup> (SFH), Amnesty International (AI)<sup>8</sup>, die Präsidien der Grünen und der SPS<sup>9</sup> haben Aufrufe zum Stopp von Rückführungen nach Kroatien formuliert.

Nichtsdestotrotz erlassen die Schweizer Asylbehörden weiterhin Wegweisungsentscheide und vollziehen sie. Laut dem SEM wurden für das Jahr 2023 bisher 985 NEE verfügt und 67<sup>10</sup> Wegweisungen vollzogen. Ihrer Argumentation nach sei Kroatien ein sicheres Land und kein anderes Dublin-Mitgliedsland habe Rückführungen nach Kroatien ausgesetzt<sup>11</sup>.

Solidarité sans frontières und Droit de Rester sind Basisorganisationen, die in ständigem Kontakt mit Menschen stehen, die in der Schweiz im Asylbereich sind. Ihre Mitglieder begleiten täglich von Abschiebung bedrohte Personen, deren psychische und physische Gesundheit sich im Rhythmus der Abschiebungsentscheidungen und -vollstreckungen verschlechtert.

---

2 Die Kollektive Droit de Rester sind zivilgesellschaftliche Organisationen, die in mehreren Westschweizer Kantonen Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung von Personen betreiben, die sich in der Schweiz in einem Asylverfahren befinden, insbesondere von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

3 Bleiberecht, Erfahrungsberichte „Fall Dublin“, Oktober 2022.

4 Médecins Action Santé Migrant-e-s.

5 Siehe Center for Peace Studies 2022, Border Violence Monitoring 2020, Sosf 2022, SFH 2021, 2022 und 2023, oder Human Rights Watch 2023

6 Lighthouse-Reports 2021 und 2023, Vögele 2021.

7 SFH 2022 und 2023

8 Amnesty International Schweiz, 16.03.23

9 Sosf, 16.03.23

10 SEM, Statistique en matière d'asile, mai 2023(admin.ch).

11 Dies, obwohl mehrere europäische Verwaltungsgerichte Entscheidungen wegen der Gefahr von Pushbacks verurteilt haben, siehe Sosf, 2022, S. 8-9



Der vorliegende Bericht ist aus umgekehrter Blickrichtung verfasst: Wo sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hinter einem scheinbar legitimen, politisch gefärbten, aber offensichtlich mangelhaften Rechtsrahmen verstecken, geht es hier darum, die Situation der Betroffenen zu betrachten: Welche Auswirkungen haben die Entscheidungen und Vollzüge der Rückführungen nach Kroatien auf ihre Gesundheit, ihre Rechte und ihre Würde?

Anfang Juni 2023 reiste eine Delegation nach Zagreb, um die tatsächlichen Aufnahme- und Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Kroatien zu untersuchen. Es wurden 17 Interviews mit Asylsuchenden geführt und Hintergrundgespräche mit vier in Kroatien tätigen NGOs sowie mit Mitgliedern des Teams der Ombudsfrau und einer Mitarbeiterin des Büros der Ombudsfrau für Kinderrechte geführt. Drei Geflüchtete wurden im Nachhinein noch telefonisch befragt.

**Die Schlussfolgerungen der Delegation in diesem Bericht machen die dringende Notwendigkeit klar, dass die Dublin-Abschiebungen nach Kroatien sofort gestoppt werden müssen. In Kroatien sind die Aufnahmebedingungen nicht angemessen, der Zugang zu medizinischer Versorgung ist unzureichend, das Asylverfahren kann nicht als fair bezeichnet werden und die Gefahr einer Verletzung von Art. 1 und 33 FK und Art. 3 EMRK ist erheblich, die Rechte der Kinder werden nur beschränkt respektiert, die Garantien der UN-Konvention gegen Folter werden nicht eingehalten und die Schweiz trägt eine grosse Verantwortung für die Verschlechterung der psychischen Gesundheit der zurückgeführten Personen und strapaziert die kroatischen Aufnahmestrukturen zusätzlich.**

Und so beteiligt sich die Schweiz durch die Anwendung des Dublin-Abkommens an der langsamen, aber sicheren Verschlechterung des europäischen Asylrechts. Wenn wir jetzt nicht reagieren, steuern wir geradewegs auf eine vollständige Auslagerung des Asylrechts ausserhalb der Grenzen Europas zu.

## 2. Methodologie

Der vorliegende Bericht beruht zur Hauptsache auf Material, das während einer Reise nach Kroatien Anfang Juni 2023 gesammelt wurde. Die Delegation der Kampagne Stop Dublin Kroatien bestand aus Mitgliedern von Solidarité sans frontières und Droit de Rester.

Vor Ort führte die Delegation 11 Interviews mit Personen, die aufgrund des Dublin-Abkommens aus der Schweiz, aber auch aus Belgien, Deutschland und Frankreich zurückgeschickt wurden. Dabei handelte es sich um Personen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara und aus verschiedenen Regionen Kurdistans. Sie führte auch Gespräche mit 7 Personen, die sich nach ihrer ersten Einreise entschieden hatten, in Kroatien zu bleiben. Es wurden sowohl alleinstehende Frauen und Männer als auch Familien interviewt. Die meisten Personen wohnten im Asylzentrum Porin in Zagreb, nur drei Personen im Zentrum Kutina. Die Dauer ihres Aufenthalts in Kroatien war unterschiedlich. Die Person mit dem längsten Aufenthalt befand sich seit

November 2022 in Kroatien, andere befinden sich erst seit Mai 2023 dort. Die befragten Personen befanden sich in verschiedenen Phasen des Asylverfahrens. Einige haben gerade die erste Anhörung zu ihrer Identität hinter sich und andere warten nach der zweiten Anhörung auf die Antwort auf ihren Asylantrag. Wir trafen auch eine Person, die den Flüchtlingsstatus erhalten hat und sich seit mehreren Jahren in Kroatien aufhält. Eine zweite Person wurde telefonisch befragt.

Alle Befragten teilten der Delegation mit, dass sie ein starkes Bedürfnis nach Anonymität hätten und negative Folgen für ihr Asylverfahren befürchteten, falls sie von den schweizerischen oder den kroatischen Behörden erkannt würden. Aus diesem Grund konnten die Zeugnisaussagen in diesem Bericht nicht vollständig transkribiert werden. Die Delegation hat deshalb entschieden, nur Zitate in den Bericht zu übernehmen, die keine Rückschlüsse auf die Identität der Autor:innen zulassen. Aus demselben Grund war es auch nicht möglich, Interviews zu filmen oder Fotos zu machen.

Neben diesen Gesprächen mit direkt Betroffenen traf sich die Delegation mit verschiedenen Personen und Organisationen, die mit Asylsuchenden in Kroatien zu tun haben, nämlich : Stanko Perica und Sara Japelj vom *Jesuit Refugee Service*, Suzana Rendulić von der NGO *Are You Syrious?*, Sara Kekuš und Andrea Jelovčić vom *Center for Peace Studies*, Personen, die im Generalbüro der Ombudsfrau sowie der Ombudsfrau für Kinderrechte beschäftigt sind, Marijana Hameršak und Romana Pozniak, Forscherinnen des *ERIM-Projekts* (The European Irregularized Migration Regime at the Periphery of the EU: from Ethnography to Keywords), die vom Institut für Ethnologie und Folkloreforschung in Zagreb koordiniert werden, und einer Mitarbeiterin von *Médecins du Monde Belgique*. Diese Interviews ermöglichten uns einen Einblick in den kroatischen Kontext und den rechtlichen und administrativen Rahmen. Da einige der befragten Organisationen auf Mandatsebene für das kroatische Innenministerium (MI) arbeiten, wollten sie keine Kritik in ihrem Namen äussern. Wir haben diese Entscheidungen respektiert.

Ausserdem fand ein informeller Austausch mit Personen an verschiedenen Orten in Zagreb statt, die Flüchtlinge begleiten oder die Verletzung ihrer Rechte dokumentieren.

Schliesslich unterhalten Aktivist:innen der Kampagne #StopDublinKroatien täglichen Kontakt zu Personen, die durch Kroatien gereist sind, dorthin zurückgeschickt wurden oder sich derzeit in Kroatien aufhalten, was wichtige Informationsquellen bildet.

### 3. Die Gewalt in Kroatien geht weiter

Dass der kroatische Staat an den Grenzen und im Landesinneren massiv Gewalt gegen Migrant:innen verübt, ist seit mehreren Jahren öffentlich bekannt, nicht zuletzt dank zahlreicher Berichte von NGOs und journalistischer Recherchen. Diese Berichte decken sich mit den Aussagen, die wir von Personen gesammelt hatten, denen die Dublin-Abschiebung aus der Schweiz drohte. Notabene hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Kroatien in



diesem Zusammenhang bereits zweimal wegen Verletzungen des Rechts auf Leben, des Verbots von Folter und unmenschlicher Behandlung, des Verbots kollektiver Ausweisungen, des Rechts auf Sicherheit und Freiheit und des Rechts auf Individualpetition verurteilt. Und auch die Schweiz wurde vor den UN-Ausschüssen CEDAW, CAT und EKRK<sup>12</sup> wegen ihrer Entscheidungen zu Rückführungen nach Kroatien ins Recht gefasst: Nach unserem Wissen sind mehr als zwanzig Beschwerden bei diesen UN-Organen hängig

Diese mediale und internationale Aufmerksamkeit hatte eine Änderung der kroatischen Praxis zur Folge: Einerseits soll die Gewalt an den Grenzen etwas weniger systematisch ausgeübt werden, andererseits nutzt Kroatien das Rückübernahmeabkommens mit Bosnien und Herzegowina neuerdings sehr oft, was eine Art der Institutionalisierung von Pushbacks darstellt<sup>13</sup>. Die Personen, die zwischen März und Mai 2023 in Kroatien angekommen sind und die wir angehört haben, beschreiben die Gewaltanwendung nicht mehr als systematisch. Anders gesagt sind anscheinend nicht alle Grenzpolizisten gewalttätig. Aber bis auf zwei Ausnahmen haben sie alle entweder selbst Gewalt erlebt oder waren Zeugen von Gewalt gegen andere Migrant:innen.

Alle Personen, die wir interviewten, wurden an der Grenze festgenommen, die meisten von ihnen an der bosnischen Grenze. Eine kurdische Frau und eine Frau aus Kamerun mit einem sehr kleinen Baby konnten beim ersten Versuch nach Kroatien einreisen, alle anderen Personen, einschliesslich Familien mit Kleinkindern, waren Gegenstand von Pushbacks und konnten Kroatien erst nach zahlreichen Einreiseversuchen betreten. Bei ihren Einreiseversuchen waren die Asylsuchenden häufig Gewalt unterschiedlichen Ausmasses von Seiten der staatlichen Sicherheitskräfte ausgesetzt, bis hin zu Misshandlungen und in Einzelfällen Folter.<sup>14</sup>

F. erzählte uns am 6. Juni 2023: **«Vor dem 21. März, dem Tag, an dem wir nach Kroatien einreisen durften, sind wir fünfmal nach Kroatien eingereist und fünfmal wurden wir mit den Kindern zurückgeschickt. Einmal wurde ich sogar in Gegenwart der Kinder geohrfeigt, weil ich fragte, wohin ich mit Frau und Kindern gehen könne, weil sie uns wieder abweisen wollten. Die Kinder sind hiervon geprägt. Wir versuchten, an verschiedenen Stellen durchzukommen. Es gab noch eine weitere kurdische Familie. Der Ehemann ist 67 Jahre alt. Sie kamen mit den Kindern, einer 15-jährigen und einer 28-jährigen Tochter. Die Polizisten schlugen alle vier und zerbrachen ihre Handys. Ich habe sie in dem Moment gesehen, als sie ins Zentrum kamen. Das kleine Mädchen war sehr verängstigt.»**

<sup>12</sup> UNO- Ausschüsse: Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Ausschuss gegen Folter (CAT) und Ausschuss für die Rechte des Kindes (EKRK).

<sup>13</sup> Siehe dazu Abschnitt 9.1 «Entwicklungen durch den Schengen Beitritt von Kroatien»

<sup>14</sup> Fragebogen der von uns zwischen dem 05.06.2023 und dem 09.06.2023 angehörtten Personen.

# 4. Re-Traumatisierung durch die Schweiz

## 4.1 Zwangsweise Rückführungen

Trotz zahlreicher kritischer Berichte fährt die Schweiz unbeirrt damit fort, Personen nach Kroatien zurückzuführen. Im Juni 2023 erklärte die SEM-Direktorin Christine Schraner Burgener, dass 985 Nichteintretensentscheide gefällt und 67 Ausschaffungen oder Rückführungen vollzogen worden seien. Die Aktivist:innen von #StopDublinKroatien erhalten fast jede Woche Zeugenaussagen von Personen, die nach Kroatien zurückgeschickt werden.

D. erzählte uns: **«Die Polizisten kamen mitten in der Nacht. Sie holten uns aus dem Bett. Wir standen unter Schock. Sie zogen uns völlig nackt aus, um uns zu durchsuchen. Ich verlor das Bewusstsein und sie legten mir Handschellen an. Anschließend brachten sie uns zum Flughafen Zürich. Dort wurden wir ein zweites Mal nackt ausgezogen und durchsucht. Ich verlor erneut das Bewusstsein. Die Polizisten führten mich in einem halbbewussten Zustand ab. Wenige Tage später sollte ich operiert werden, eine Operation, auf die ich schon seit Monaten gewartet hatte. Während des Fluges war es der Horror. Ich hatte so starke Schmerzen in meinem Ohr. Ich musste während des gesamten Fluges meinen Kopf halten und meine Hände auf meine Ohren pressen. Unsere Kinder konnten nicht neben uns sitzen. Mein Mann sass vor mir zwischen zwei Polizeibeamten und ich sass hinter ihm zwischen zwei Polizeibeamtinnen. Unsere Kinder sass hinter uns, je neben einer: Polizeibeamt:in.»**

Die Zeugenaussagen, die von verschiedenen solidarischen Personen nach den Abschiebungen gesammelt wurden, zeigen, dass Zwangsmassnahmen an der Tagesordnung sind, und dies selbst dann, wenn die festgenommenen Personen erklären, dass sie zur Kooperation bereit sind. Schutzhelme, Handschellen, das Niederdrücken von Eltern vor ihren Kindern, Leibesvisitationen, einmal sogar zweimal, obwohl die Personen in der Zwischenzeit der Überwachung durch die Polizei in keinem Moment entgangen sind, sind Teil des repressiven Instrumentariums, das gegen die Abgeschobenen eingesetzt wird. Schwindelerregende finanzielle Mittel werden eingesetzt: Es ist vorgekommen, dass Abgeschobene allein mit der Polizei und dem Arzt in einem Flugzeug sassen, das für 30 bis 90 Personen ausgelegt war. In der Presse zu diesem Thema befragt, behauptet das SEM, dass Zwangsausschaffungen im Durchschnitt 13 000 CHF pro Person kosten, ohne Kosten für Sicherheit und Begleitung. Da die Begleitung jedoch aus mehreren Polizisten (manchmal bis zu 15 pro Familie), medizinischem Personal und manchmal einer NKVF<sup>15</sup>-Beobachterperson besteht, ist es je nach Grad der Zwangsmassnah-

---

<sup>15</sup> Nationale Kommission zur Verhütung von Folter



men nahliegend, dass weitaus höhere Kosten anfallen<sup>16</sup>. Abschiebungen scheinen um jeden Preis erfolgen zu müssen: Laut Zeugenaussagen wurden mehrere Personen sogar von der Polizei in der psychiatrischen Klinik abgeholt, wo sie sich in Therapie befanden. Mehrere Befragte berichteten, dass sie kurz vor einem medizinischen Eingriff, der in der Schweiz geplant war, abgeschoben wurden. Ein Mann wurde sogar am Tag vor einem geplanten chirurgischen Eingriff inhaftiert und eine Woche lang vor seinem Abschiebungsflug in Administrativhaft gehalten. Die Häufigkeit solcher Schilderungen legt nahe, dass eher Planung als Zufall vorliegt. Darüber hinaus handelt es sich bei den meisten in Kroatien abgeschobenen Personen um besonders schutzbedürftige Personen: Kinder, alleinstehende Frauen, Schwangere, physisch und psychisch kranke Personen. Auch sie mussten Zwangsmassnahmen über sich ergehen lassen. Wir haben auch mit Menschen geredet, die aus einem anderen Dublin Land ausgeschafft worden sind. Da wurden deutlich weniger Zwangsmassnahmen eingesetzt. Alle wurden per Linienflug und ohne polizeiliche Begleitung nach Kroatien überstellt.

Solche Abschiebungen versetzen die Betroffenen in Angst und Schrecken. Die Delegation hatte Kontakt zu vielen Menschen, die von Abschiebung bedroht waren. Sie erzählten uns von ihrer Angst, von den schlaflosen Nächten und den Kindern, die auch im Alter noch ins Bett machen. G. berichtet: **«Mein Sohn hat so viel Angst vor Polizisten, sogar vor einer Polizistin und den Polizeiautos, die er in Boudry [Anm.: Bundeszentrum im Kanton Neuenburg] sieht), dass wir darum gebeten haben, dass er einen Kinderpsychiater besuchen kann. Wir hoffen, dass dies möglich sein wird<sup>17</sup>.»**

**«Sehr früh heute haben ich und meine Frau wieder einmal eine sehr traumatische Situation erlebt. Die Polizei kam ins Heim, um eine Frau abzuholen, die nach Kroatien deportiert werden sollte. Die Frau war nicht im Heim, also beschlossen sie, nur unser Zimmer zu öffnen, weil sie dachten, sie würden sie bei uns suchen, obwohl es im Heim über 80 Zimmer gibt. Sie gingen, als meine Frau drohte, aus dem Fenster zu springen (...) Warum sind sie so hartnäckig gegen uns? Einmal sind sie gekommen, um uns abzuholen. Die Situation wird immer unhaltbarer. Es wäre gut, wenn sie wüssten, dass es schlimm ist, was sie getan haben. Meine Frau hatte einen alpträumhaften Tag und die Nacht war noch schlimmer. Im Moment sind wir beim Notfalldienst, weil es ihr wirklich schlecht geht. Ich habe mir grosse Sorgen gemacht, als ich meine Frau am Fensterrand sah, als die Polizisten da waren, das hat mich daran erinnert, wie sie während des ersten Einsatzes fast ihrem Leben ein Ende gesetzt hätte<sup>18</sup>.»**

Abschiebungen haben auch eine abschreckende Funktion. Viele Menschen, die den Rechtsweg ausgeschöpft haben und sehen, dass die Abschiebung droht, entscheiden sich dafür, die Schweiz auf eigene Faust zu verlassen. In diesem Sinne kann der Einsatz repressiver Mittel als Warnung verstanden werden: «Seht, was euch passieren kann, wenn ihr das Land

<sup>16</sup> NZZ, 10.06.23 und RTS, 11.06.23

<sup>17</sup> Droit de Rester, 18.10.23

<sup>18</sup> Eine von Droit de Rester in der Schweiz gesammelte Zeugenaussage.

nicht sofort verlässt». Negative Asylentscheide des SEMs enthalten des Satz: «Sie müssen die Schweiz spätestens am Tag nach Ablauf der Beschwerdefrist verlassen, ansonsten können Sie in Haft genommen und zwangsweise in den zuständigen Dublin-Staat überstellt werden».

Das SEM veröffentlicht in seinen Statistiken die Anzahl der Personen nicht, die nach dem letzten negativen Entscheid untertauchen. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl von Nichteintretensentscheiden und den vollzogenen Wegweisungen lässt sich aber nicht durch sog. Selbsteintritte ins nationale Verfahren erklären. Vielmehr ist es so, dass die Betroffenen angesichts der drohenden Abschiebung lieber die Schweiz verlassen oder untertauchen als im Asylsystem zu verbleiben.

Polizeirazzien in Asylzentren vergrössern die Angst in einem ohnehin schon schweren Alltag. Nach der Ankunft in der Schweiz werden die Menschen zunächst in Bundeszentren untergebracht. Der Gefängnischarakter dieser Zentren und die dort herrschende Gewalt wurden wiederholt von einem breiten Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen angeprangert<sup>19</sup>. Kürzlich wurden vier Sicherheitskräfte wegen schwerer Körperverletzung gegenüber einem Minderjährigen des Bundeszentrums Boudry verurteilt.<sup>20</sup> Die überwiegende Mehrheit der Personen, die über Kroatien in die Schweiz eingereist waren, erhielt sehr schnell einen Dublin-Nichteintretensentscheid mit der Mitteilung, dass sie nach Kroatien zurückkehren müssten. Betroffene erzählten uns, dass sie von dieser Nachricht schockiert waren: **«Wie kann die Schweiz uns dazu bringen, nach Kroatien zurückzukehren, wenn die kroatische Polizei die Menschenrechte nicht respektiert? Auch wenn wir Migrantinnen und Migranten sind, haben wir Rechte, die uns schützen. Die Schweiz ist mein Traumland. Und die Schweiz ist sicher. Ausserdem habe ich Jura studiert und die Konventionen und Verträge gesehen, die hier in Genf unterzeichnet wurden. Deshalb habe ich mich für die Schweiz entschieden<sup>21</sup>»**, hat uns S. erzählt.

Wenn sie den Wegweisungsentscheid erhalten haben und der Rechtsbehelf – wie in der überwiegenden Mehrheit der Fälle – erfolglos geblieben ist, leben die Menschen in Angst. Das sagt uns T<sup>22</sup>. **«Zurzeit wache ich mitten in der Nacht auf und habe Albträume. Ich bin immer am Ersticken, wie im Container [in dem er in Kroatien eingesperrt wurde]. Ich muss das Licht anmachen, um zu sehen, dass ich nicht in einem verschlossenen Container bin. Ich kann mir nicht vorstellen, nach Kroatien zurückzukehren. Das, wovor ich in meinem Heimatland geflohen bin, habe ich in Kroatien wiedergefunden. Es ist, als würde man jemanden in den Tod zurückschicken.»**

---

19 Siehe Sosf, 11.10.22.

20 Siehe: Des agents de sécurité condamnés pour avoir mis en danger la vie d'un requérant d'asile – rts.ch – Neuchâtel.

21 Droit de Rester, 18.10.23

22 Droit de Rester, 18.10.23



## 4.2 Mangelnde medizinische Versorgung

Die Gewalt der Schweizer Behörden kommt zu der Gewalt hinzu, die Menschen vor ihrer Ankunft in der Schweiz in Kroatien erlebt haben. Das erste Kapitel dieses Berichts berichtet von Polizeigewalt, die an der Grenze und manchmal auch weit entfernt auf kroatischem Gebiet stattfand. Menschen, die sie erlebt haben, tragen dieses Trauma mit sich. Die von Droit de Rester gesammelten Zeugenaussagen, die in einem offenen Brief an das SEM geschickt wurden, belegen dies.<sup>23</sup>

Für Personen, die sich in einem Asyl- oder Abschiebungsverfahren befinden, ist es schwierig, in der Schweiz psychologische Hilfe zu erhalten. Häufig wird ihnen entgegengehalten, dass sie in Kroatien behandelt werden könnten<sup>24</sup>. Es kam häufig vor, dass Freiwillige von Droit de Rester mit suizidgefährdeten Personen telefonieren mussten, um sie von der Tat abzuhalten. Einige von ihnen lebten in Unterkünften, in denen sie nicht um Hilfe bitten konnten. Die Freiwilligen achteten darauf, ihnen die Telefonnummern der psychiatrischen Notaufnahme zu nennen, die sie von den Mitarbeiter:innen der Asylzentren nicht erhalten hatten. In seinen Antworten auf die zahlreichen Anfragen von Zivilgesellschaft und Parlamentsmitgliedern entgegnete das SEM stets, dass die Personen in Kroatien medizinisch behandelt würden und dass sie ihr Dossier erhielten, damit sie es den kroatischen Behörden übergeben könnten. Unsere Recherche vor Ort hat gezeigt, dass diese Behauptungen den Realitätstest nicht bestehen.

Wie im Bericht von 2019<sup>25</sup> von Médecins du Monde (MdM) dokumentiert, besteht aus medizinischer Sicht bei Zwangsrückführungen von Personen, die bereits ähnliche Erfahrungen gemacht haben (wie z.B. Polizeigewalt), ein hohes Risiko einer Retraumatisierung. Um sich von einem Trauma zu erholen, benötigen die Opfer ein Setting von Sicherheit, Ruhe, ein soziales Netzwerk und Routine<sup>26</sup>. Die Brutalität der Abschiebungen durch die Schweizer Polizei steht im Widerspruch zu diesen Empfehlungen. Unter den von Droit de Rester angetroffenen Personen haben zahlreiche Personen folterähnliche Behandlungen erlebt, sei es in ihrem Herkunftsland und/oder in Kroatien: **«Mein Freund, sie schlagen dich wirklich. Sie schauen nicht darauf, wo sie dich schlagen. Du liegst am Boden, aber sie machen weiter. Sie schlagen dich mit ihren Stöcken, mit sehr grossen Stöcken. Also haben sie mich geschlagen, bis meine Schulter ausgekugelt war»**, sagte P. aus<sup>27</sup>.

Die Schweizer Behörden schliessen die Behandlung für Folteropfer de facto aus, wie das SEM auf die Frage Mahaim in der parlamentarischen Wintersession 2022 am 05.12.22 antwortete: «Wenn Personen, die behaupten, Opfer von Folter zu sein, eine langfristige Betreuung benötigen, kann eine solche Behandlung innerhalb der Fristen des Dublin-Verfahrens nicht gewährleistet werden<sup>28</sup>.» Die Behandlung von Folteropfern muss jedoch unweigerlich

<sup>23</sup> Dito

<sup>24</sup> Siehe dazu Abschnitt 5.1 «Fehlender Zugang zur medizinischen Versorgung»

<sup>25</sup> MdM, 2019.

<sup>26</sup> Médecins du Monde, Februar 2019 und Europarat, 07.06.16

<sup>27</sup> Droit de Rester, 18.10.23

<sup>28</sup> Amtliches Bulletin, NR, S. 2090

langfristig angegangen werden und so früh wie möglich nach den Folterungen beginnen, so der EU-Menschenrechtskommissar<sup>29</sup>.

In seiner Mitteilung «Adam Harun gegen die Schweiz<sup>30</sup>», kritisierte der UN-Ausschuss gegen Folter schon vor Jahren die Entscheidung der Schweiz, den Beschwerdeführer nach Italien abzuschicken, da dies gegen Artikel 3 der Anti-Folter-Konvention verstossen würde. Der Beschwerdeführer würde in Italien Bedingungen ausgesetzt, die seinen besonderen (medizinischen) Bedürfnissen als Folteropfer nicht gerecht würden. Angesichts der schweren physischen und psychischen Traumata, die er erlitten hat, bezeichnet der Ausschuss seine Abschiebung als unmenschlich und erniedrigend. Er erinnert in seiner Entscheidung an den zwingenden Charakter des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und weist darauf hin, dass die Verweigerung der notwendigen medizinischen Versorgung eines Folteropfers eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellt.

Dasselbe gilt für die Abschiebung von Personen, die von der kroatischen Polizei misshandelt wurden, was zu Körperverletzungen führte, die einen chirurgischen Eingriff erforderten.

## 5. Lebensbedingungen in kroatischen Aufnahmezentren

In Kroatien gibt es zwei Aufnahmezentren für Asylsuchende, die internationalen Schutz beantragen. Eines mit einer Kapazität von 600 Plätzen befindet sich in Zagreb (im ehemaligen Hotel Porin am Stadtrand) und eines in Kutina, einer Kleinstadt von 25.000 Einwohnern, zwei Stunden von Zagreb entfernt, mit einer Kapazität von 200 Plätzen. Ursprünglich war das Zentrum in Kutina als Zentrum für besonders schutzbedürftige Personen geplant. Zum Zeitpunkt unseres Besuchs gab es jedoch keinen Unterschied mehr zwischen Kutina und Porin. In beiden Zentren befanden sich ebensoviele besonders verletzte wie nicht besonders verletzte Personen im Asylverfahren.

### 5.1 Fehlender Zugang zur medizinischen Versorgung

Seit 2003 beauftragte das Innenministerium das Kroatische Rote Kreuz mit der Betreuung der Schutzsuchenden (d.h. Unterbringung, Beschäftigungsprogramme, Transport und Begleitung zu externen medizinischen Einrichtungen) in Porin und Kutina. Daneben waren bis zum 22. Mai 2023 Médecins du Monde Belgique im Zentrum präsent. Diese NGO ist seit 2016 in Kroatien im Bereich

---

<sup>29</sup> Europarat, 07.06.16

<sup>30</sup> CAT, 06.12.18



der medizinischen Versorgung mit verschiedenen Projekten für Flüchtlinge tätig, die aus dem AMIF-Fonds<sup>31</sup> finanziert werden. Obwohl der letzte Vertrag mit MdM Ende Dezember 2022 auslief, gab es bislang keine neue Ausschreibung für diese wichtige Aufgabe. MdM führte die Versorgung mit eigenen finanziellen Mitteln weiter, doch am 22. Mai sah sich die Organisation gezwungen, ihre Dienste aufgrund fehlender Mittel einzustellen. Seitdem ist ein einziger Arzt jeweils zwischen 13 und 15 Uhr im Zentrum von Porin anwesend und trägt die medizinische Verantwortung für die anwesenden rund 600 Personen, wobei deren Zahl täglich sehr stark wechselt (gemäss einigen Quellen besteht eine tägliche Fluktuation von bis zu 200 Personen). Nach erhaltenen Informationen soll diese Person kurz vor dem Burnout stehen. Die erzwungene Einstellung der Aktivitäten von MdM hatte verheerende Auswirkungen auf viele extrem traumatisierte Menschen, deren psychiatrische Behandlung von einem Tag auf den anderen unterbrochen wurde.

Wir stellten fest, dass die medizinische Betreuung von Personen, die von der Schweiz nach Kroatien zurückgeschickt werden, abrupt unterbrochen und verkompliziert wird. Ihre psychiatrische Betreuung ist in keiner Weise gewährleistet. Laut MdM wurden bestehende Krankenakten oft nicht an sie übermittelt und bereits während der Anwesenheit von MdM wurde die medizinische Einreisekontrolle nicht mehr durchgeführt, weil kein ausreichendes Personal zur Verfügung stand. Dies ist insofern schwerwiegend, als die meisten aus der Schweiz zurückgeführten Personen aus einer medizinischen Behandlung herausgerissen wurden. Zudem wurden ihnen die in der Schweiz verschriebenen Medikamente nicht mehr verabreicht. Es liegt auf der Hand, dass es diesen Personen zum Teil sehr schlecht geht.

Eine Asylsuchende, die Opfer wiederholter Vergewaltigungen war, ihre Reise nicht fortsetzte und mit ihrem wenige Monate alten Baby in Porin blieb, berichtete uns von ihrer Verzweiflung darüber, dass ihre psychiatrische Versorgung nach dem Weggang von MdM eingestellt worden war. Dasselbe galt für eine andere Person, die wir trafen. Keine einzige der aus der Schweiz zurückgeschickten Personen, die sich in laufender psychiatrischer Behandlung befanden, konnten ihre Behandlung in Kroatien fortsetzen.

Wenden sich die Asylsuchenden an den Arzt des Zentrums, würde ihnen dieser entweder Schmerzmittel oder Antibiotika verabreichen. Diese Feststellung wird von zahlreichen Zeugnisaussagen gestützt. Zudem wurden beispielsweise in der Schweiz angefertigte Röntgenaufnahmen in Kroatien nicht berücksichtigt und es wurden neue Röntgenaufnahmen gemacht. Eine wirkliche Nachsorge fand bislang jedoch nicht statt. Die Versorgung läuft extrem langsam an oder bleibt gänzlich aus, weil sie nicht als dringend betrachtet wird, und alle Behandlungen, die in der Schweiz gemacht wurden, könnten verloren gehen, weil keine Krankenakte vorliegt oder diese nicht berücksichtigt wird.

- Die Physiotherapie von B., die in der Schweiz aufgrund einer schweren Verletzung infolge von Misshandlungen an der kroatischen Grenze begonnen hatte, wurde seit der Rückführung nach Kroatien nicht fortgesetzt. In Kroatien ist keine Operation geplant, obwohl B. am Tag

<sup>31</sup> Asylum Migration and Integration Fund der Europäischen Union

nach seiner Festnahme in der Schweiz hätte operiert werden müssen. Da keine Operation durchgeführt wird, besteht die Gefahr, dass B. dauernd behindert bleibt.

- D. hatte ein Problem mit seinem Ohr, nachdem er an der kroatischen Grenze Schläge erhalten hatte. Im Bundeszentrum erhielt er keine angemessene medizinische Behandlung, obwohl er ständig ein Pfeifen im Ohr hatte, das ihn sehr oft am Schlafen hinderte. Erst als er im Kanton ankam, begann seine medizinische Behandlung. Er wurde von einem Psychiater betreut. Am 11. April hätte er an seinem Ohr operiert werden sollen, doch am 15. März wurde er ausgeschafft. Bis zu dieser Operation verschrieb ihm der Arzt ein Antidepressivum und ein Beruhigungsmittel, damit er schlafen konnte. Seit D. in Kroatien ist, hatte er weder Zugang zu einem Psychiater, noch zu seinen Medikamenten und verfügt nicht über die Mittel, sie selbst zu kaufen.
- Das Zeugnis eines Asylsuchenden über einen von Belgien zurückgeführten Asylsuchenden ist vernichtend: **«In meinem Zimmer gibt es jemanden, der an Depressionen leidet. Er ist apathisch wie jemand, der einen Schlaganfall hatte. Niemand achtet darauf, ob er seine Medikamente genommen hat, und ich weiss, dass er nicht genug davon hat. Seit einigen Tagen schläft er nicht mehr. Niemand kümmert sich um ihn. Er ist zu nichts fähig und liegt den ganzen Tag im Bett. Er ist nach seiner Dublin-Ab-schiebung aus Belgien ausgerastet. Er ist zwar nicht ohne Bewusstsein, aber er ist sehr reduziert.»**
- Eine Frau mit starken Schmerzen im Unterleib wollte sich untersuchen lassen. Der Arzt im Zentrum gab ihr beim ersten Durchgang Schmerzmittel und beim zweiten Durchgang Antibiotika. Die Untersuchung wurde schliesslich einige Tage später widerwillig durchgeführt, nachdem ihr Mann darauf bestanden hatte. Sie ergab, dass sie schwanger ist und eine grossen Zyste hat. Niemand konnte sie zur Untersuchung begleiten, nicht einmal eine Übersetzerin. Als sie sich im Krankenhaus nicht erklären konnte, wurde sie vom Personal ausgelacht. Schliesslich musste die Übersetzung mithilfe von google-translater gemacht werden.
- Die folgende Aussage beschreibt sehr gut die Grenzen des Gesundheitssystems in Kroatien: **«Ich habe viele Gesundheitsprobleme. Mir wurde immer gesagt, dass sie sich nur mit Notfällen befassen. Wenn das Thermometer nicht 39-40 Grad anzeigt, betrachten sie es nicht als Notfall. Wenn du am Wochenende krank wirst, kannst du in Kutina sterben. Das Rote Kreuz darf am Wochenende keine Medikamente ausgeben, nicht einmal Schmerzmittel. Sie können nur den Krankenwagen rufen. Ich habe bereits seit meinem Heimatland ein Gesundheitsproblem, das sich mit der Zeit verschlimmert hat. Als ich hier ins Krankenhaus ging, um mich röntgen zu lassen, wurde mir gesagt, dass ich einen Ergotherapeuten für die Rehabilitation und eine Schiene benötige. Im Zentrum wurde mir dann aber gesagt, dass ich das nicht haben könne. In Kutina ist jeden Tag eine Krankenschwester präsent, die für das Innenministerium arbeitet. Sie kommt herunter, wenn ihr gerufen wird, und gibt einen Termin für den Arzt, der zwei- bis dreimal pro Woche ins Zentrum kommt. Jetzt ist er in den Ferien. Ich weiss nicht, für wen er arbeitet. Er kommt**



in Zivilkleidung. MdM hat uns ein paar Mal besucht, ist aber nicht vor Ort. Beratungen und Untersuchungen sind möglich, aber es ist sehr kompliziert, eine Behandlung zu erhalten. Das Gleiche gilt für Augenprobleme. Ich sollte eine Brille haben. Ich habe gesehen, dass sie 28 Euro kosten würde, aber sie haben mir gesagt, dass es dafür kein Budget gibt und dass es vielleicht später ein neues Budget dafür geben wird. Ich habe das im Büro des Innenministeriums im Zentrum gefragt.»

- U. sagt über Kutina: «Ich war krank, ich hatte eine sehr starke Grippe und eine Sinusitis. Ich ging zum Arzt, um mich behandeln zu lassen, weil ich schreckliche Kopfschmerzen hatte. Mir wurde gesagt, dass ich ausschlafen sollte und dass sie manchmal auch Kopfschmerzen hätten. Als sich die Situation verschlechterte, ging ich erneut zum Büro. Diesmal gaben sie mir ein Medikament. Sie sagten mir, dass der Arzt im Urlaub sei. Sie rief ihn an und er sagte, welches Medikament man mir geben solle.»
- C. berichtet über Porin: «Hier geben sie dir nur Schmerzmittel. Das ist bei allen so. Sie sagen dir: «Später werden wir sehen, was wir tun können.»

Die medizinische Versorgung der Kinder erfolgt in Kutina und Porin zur Zufriedenheit der Eltern sowohl in Bezug auf Impfungen als auch auf Verletzungen und Krankheiten. Über den Zugang zu kinderpsychiatrischer Versorgung konnten wir keine ausreichenden Daten sammeln.

Alle Organisationen und Körperschaften, mit denen wir Gespräche führten, waren äusserst besorgt über den Weggang von MdM aus dem Zentrum. Eine Mitarbeiterin der Ombudsfrau sagte uns, dass die schutzbedürftigen Personen durch den Weggang noch schutzbedürftiger geworden seien. In Kutina beschränkte sich die medizinische Betreuung durch MdM auf einen gelegentlichen Besuch. Eine vom Innenministerium beauftragte Krankenschwester ist unter der Woche anwesend. Sie wird vom Büro gerufen, wenn Asylsuchende um medizinische Betreuung bitten. Der Arzt käme selten und die Krankenschwester würde häufig die vom Arzt nach einem Telefongespräch vorgeschlagenen Medikamente aushändigen.

## 5.2 Zugang der Zivilgesellschaft zu den Asylzentren

Vor der Covid-Krise war das Croatian Law Center (CLC) vom Innenministerium beauftragt, Asylsuchende rechtlich zu beraten, ihnen die Entscheide zu erläutern und Personen mit Schutzbedarf vor dem Verwaltungsgericht zu vertreten. Dieses Mandat, das aus AMIF-Mitteln finanziert wurde, endete am 31. März 2020. Nach einer Ausschreibung im September 2021 wurde CLC erneut für dieses Mandat ausgewählt. Wegen Covid erfolgten die Beratungen telefonisch oder per E-Mail und einige Informationen zum Asylverfahren sind auf der CLC-Website zugänglich, was jedoch für Personen, die sich besseren Zugang wünschen, nicht zufriedenstellend ist. Obwohl die Covid-Massnahmen aufgehoben worden sind, kann das CLC bislang nicht im Zentrum präsent sein.

Die Organisationen Are you Syrious? und der Jesuit Refugee Service (JRS) waren vor Covid ebenfalls mit verschiedenen Aktivitäten und mit der Rechtsvertretung im Zentrum präsent, doch auch sie konnten nach der Aufhebung der Beschränkungen nicht mehr ins Zentrum zurückkehren. Während Are you Syrious? ein kleines Büro relativ nahe am Zentrum betreibt, befinden sich die Büros des JRS am anderen Ende der Stadt, was den Zugang insbesondere für Frauen und Personen ohne Telefon stark erschwert.

### 5.3 Alltag im Asylzentrum

Das Zentrum von Porin ist ein ehemaliges Hotel, das aus drei fünfstöckigen Gebäuden besteht, die in einem Dreieck aneinandergereiht sind. Jedes Zimmer beherbergt zwischen 2 und 4 Personen, die über ein eigenes Badezimmer verfügen. In einigen Zimmern gibt es Etagenbetten. Im Gegensatz zu Schweizer Bundeszentren werden in Kroatien das Familienleben und die Privatsphäre der Familien respektiert, sofern die Familien nicht miteinander verwandt sind, und jede Familie hat ein Zimmer für sich. Wenn die Kinder kurz vor der Volljährigkeit stehen oder sogar volljährig sind, erfolgt die Unterbringung jedoch im selben Zimmer, es sei denn, sie hätten eine eigene Familie gegründet. In Kutina kam es vor, dass zwei Geschwister mit ihrer Familie im selben Zimmer untergebracht wurden, weil die Zimmer grösser sind und bis zu 7/8 Personen aufnehmen können. Diese gemeinsame Unterbringung dauert jedoch in der Regel nicht länger als bis zum ersten Kurzinterview. Wegen des starken Zustroms von Asylsuchenden wurden zusätzliche Betten oder Matratzen in den Zimmern und manchmal auch in den Gängen aufgestellt und die Platzverhältnisse sind sehr eng. Es gibt keine Privatsphäre. Das Gebäude des Zentrums in Porin ist mit Kakerlaken in allen Grössen infiziert. Einige Asylsuchende berichten, dass diese während der Mahlzeiten auch über die Tische laufen würden. Die Matratzen sind mit Flecken übersät.

Beide Zentren verfügen über eine Kinderkrippe, ein Spielzimmer für Kinder (nur in Kutina), Klassenzimmer, Interneträume, Sport-, Musik-, Bügel-, Näh- und Bibliotheksräume und ein Atelier, doch in Porin sind die meisten dieser Räume verschlossen und nach Aussage der Antragsteller wird der Schlüssel nur einzelnen ausgehändigt. Während die Kinderkrippe in Porin seit Monaten wegen Personalmangels geschlossen ist, wird der Schlüssel für die Kinderkrippe in Kutina Eltern mit Kindern ausgehändigt. Dasselbe gilt für das Spielzimmer in Kutina. Es gibt jedoch keinen geschützten Raum für Kinder in Porin, der für Kinder zugänglich wäre.

In Porin kann der Schlüssel auch für eine Küche verlangt werden, während die Küche in Kutina für jedermann zugänglich ist. Die Musik- und Sporträume, das Schul- und Computerzimmer sowie das Atelier scheinen in Porin wie in Kutina für alle zugänglich zu sein. Am Samstag, den 3. Juni, fiel in Porin die letzte Waschmaschine aus, die noch funktionierte. Seit diesem Tag müssen alle ihre Kleidung von Hand waschen.



Die Asylsuchenden (AS) aus Porin beschwerten sich über die Qualität und Quantität des Essens in Porin, während die AS aus Kutina mit dem Essen zufrieden sind. Beim Frühstück in Porin würde man ihnen ein überzuckertes Schokoladenbrot und eine heisse Schokolade geben, an Festtagen und Wochenenden würden sie nur kalte Nahrung erhalten. Wenn sie vom Tisch kämen, hätten alle Hunger. Zu keinem Zeitpunkt werde Wasser zu den Mahlzeiten serviert und es gebe keine Gläser. Wenn man Wasser trinken möchte, muss man auf die Toilette gehen und das Wasser mit den Händen schöpfen, aber die Toiletten sind schmutzig.

Erst einen Monat nach der Kurzanhörung erhalten die RA einen Betrag von 13,27 Euro pro Person und Monat. Dieser ermöglicht natürlich keine Einkäufe, um sich selber etwas zu essen zu machen.

Während das Personal in Kutina als empathisch und freundlich beschrieben wird, sei das Personal in Porin mit der hohen Anzahl von Asylsuchenden völlig überfordert und unfreundlich, ruppig, schreiend, die Security zeitweise auch alkoholisiert. Die Sprachprobleme sind enorm und ein Grossteil der Übersetzungen werden mehr oder weniger gut mit Hilfe von google-translater durchgeführt.

In beiden Zentren gibt es Sprachkurse im Umfang von zweimal zwei Stunden pro Woche. Nach den letzten Informationen aus Kutina wurden diese Kurse wegen der Sommerferien eingestellt. In Kutina sind keine Sprachkurse ausserhalb des Zentrums zugänglich, während es in Zagreb Kurse gibt, die von «Are you Syrious» und JRS sowie einer anderen Organisation angeboten werden. Während es in Kutina regelmässig Aktivitäten wie Zeichnen oder Handarbeiten gibt, scheint dies in Porin nicht immer der Fall zu sein.

Früher war es Asylsuchenden erst nach neun Monaten möglich, einer Arbeit nachzugehen. Vor kurzem wurde das Gesetz geändert und nun ist dies nach drei Monaten möglich. In Kroatien herrscht ein eklatanter Mangel an Arbeitskräften und in einigen Bereichen ist es einfach, Arbeit zu finden. Geringe Sprachkenntnisse bilden jedoch eine Barriere, zumal der Unterricht in den Zentren nur sehr elementar ist. Dort würde man lernen, wie man ein Brot oder etwas anderes in einem Geschäft einkauft. An vielen Arbeitsplätzen wird jedoch ein grösserer Wortschatz vorausgesetzt. Bei Are you Syrious? oder JRC werden Sprachkurse an fünf halben Tagen pro Woche angeboten. Das Niveau dieser Kurse ist höher. Etwa ein Drittel der Asylsuchenden arbeitet. Diejenigen, die Englisch sprechen, können am Meer arbeiten. Im Tourismus ist der Personalmangel sehr gross, da eine Million Kroaten ins Ausland gegangen sind.

Als wir die Umgebung des Zentrums in Porin besichtigten, wurden wir von einem Mann angesprochen, der uns fragte, ob wir ihn mit jungen Frauen, die in Porin wohnten, in Kontakt bringen könnten. Er sagte, dass er sie gerne anheuern würde, um Schmuck am Meer zu verkaufen. Die angekündigten Lohnbedingungen sowie die Tatsache, dass sich seine Firma selbst um eine Aufenthaltsgenehmigung kümmern würde, liessen uns das Risiko eines Menschenhändlerrings vermuten. Die Gespräche, die wir mit den verschiedenen Organisationen geführt haben, bestätigten diesen Eindruck, und die Tatsache, dass dieses Risiko der Ausbeutung und des Menschenhandels sehr präsent ist.

## 6. Asylverfahren

Das kroatische Asylverfahren kann nicht als fair bezeichnet werden. Es bestehen schwerwiegende systemische Mängel. Die Aufnahme- und Verfahrensrichtlinien werden nicht eingehalten. Das Geld, das Kroatien aus dem AMIF-Fonds erhält, scheint nur teilweise in die Verwaltung der Unterbringung und des Verfahrens sowie in den Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen zu fliessen. Kroatien kann nicht als sicheres Land für Personen angesehen werden, die internationalen Schutz benötigen, und es besteht ein erhebliches Risiko, dass Art. 3 EMRK, Art. 1 und 33 der Flüchtlingskonvention sowie Art. 3 und 14 der Anti-Folter-Konvention verletzt werden.

Die Abteilung für Asylverfahren des Innenministeriums ist für die Prüfung von Asylanträgen und die erstinstanzliche Entscheidung zuständig. Sobald Migrant:innen den Wunsch äussern, internationalen Schutz zu beantragen oder auch ohne diesen Wunsch geäussert zu haben, werden sie in einem geschlossenen Polizeibus, der ihrer Wahrnehmung nach – aufgrund fehlender Fenster – einem Bus für Häftlinge ähnelt, zu einer Polizeistation gebracht. Auf der Station stellen Polizisten ihre Identität fest und nehmen Fingerabdrücke, oft unter Zwang. Die Personen werden über ihre Herkunft, ihren letzten Wohnsitz im Herkunftsland, die Umstände ihrer Einreise nach Kroatien, ihre Reise vom Herkunftsland nach Kroatien sowie die Gründe für ihre Einreise befragt.<sup>32</sup>

Die Polizisten erfassen sie im Register des Innenministeriums. Laut Gesetz muss diese Registrierung zwischen drei und sechs Werktagen nach der Äusserung des Willens, internationalen Schutz zu beantragen, erfolgen.<sup>33</sup> Viele Menschen werden jedoch als Asylsuchende (AS) betrachtet, obwohl sie diesen Willen nie geäussert haben.

S. sagte uns: **«Erst in Deutschland wurde mir klar, dass ich in Kroatien einen Asylantrag gestellt hätte.»**

Viele berichten, dass sie nach diesen Formalitäten in einen Container gesperrt wurden, manche für ein paar Stunden, andere für eine Nacht oder einen Teil der Nacht, d. h. so lange, wie sie auf ihre Überstellung in ein Aufnahmezentrum warten mussten. Dieser Container wird als schmutziger Ort mit Müll auf dem Boden beschrieben, in dem es nur zwei Holzbänke gibt, ohne jegliche Decken, und das auch im Winter. Die Toilette mit einem Waschbecken befindet sich neben dem Container. Den Befragten zufolge erhalten sie während dieser Wartezeit weder Essen noch Trinken. Sie müssen das Leitungswasser aus der Toilette trinken, die als sehr schmutzig beschrieben wird.

Seit April 2023 werden die Asylsuchenden, erneut in einem geschlossenen Bus der Polizei ohne Fenster, in ein Aufnahmezentrum gebracht, ohne jedoch über das Ziel ihrer Reise informiert zu werden.

---

<sup>32</sup> ECRE/AIDA, 2020., S. 22.

<sup>33</sup> ECRE/AIDA, 2020., S. 22.



## 6.1 Einchecken nach der Rückkehr Dublin

Laut Zeugenaussagen gibt es bei der Ankunft am Flughafen Zagreb keine besonderen Formalitäten für die Registrierung von Personen, die auf der Grundlage der Dublin-Verordnung zurückgeführt werden. Seit April 2023 werden die Asylsuchenden direkt in eines der beiden Aufnahmezentren gebracht, die meisten mit einem geschlossenen Kleinbus der Polizei ohne Fenster. Einige alleinstehende Männer wurden aufgefordert, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, um zum Aufnahmezentrum zu gelangen.

Jeder Asylsuchende, der Kroatien während des Verfahrens verlassen hat, kann das eingeleitete Verfahren wieder aufnehmen.<sup>34</sup> Keiner der von uns angehörten Abgeschobenen hatte Probleme, seinen Asylantrag im Aufnahmezentrum zu registrieren. Wie die anderen Asylsuchenden werden sie zwischen einer und drei Wochen nach ihrer Ankunft in der Aufnahmeeinrichtung zur ersten Kurzanhörung geladen.

Laut dem ECRE/AIDA-Bericht müssen Personen, die den Asylantrag vor der Abreise aus Kroatien zurückgezogen haben oder vor ihrer Abreise eine Ablehnung erhalten haben, ein Wiedererwägungsgesuch einreichen, was den Anforderungen der Dublin-Verordnung widerspricht.<sup>7</sup> Unter den von uns angehörten Personen befand sich keine, die sich in einer solchen Situation befand.

## 6.2 Identifizierung besonders gefährdeter Personen

Gemäss dem kroatischen Gesetz über internationalen und vorübergehenden Schutz (LITP)<sup>35</sup> gelten folgende Personen als schutzbedürftig: Personen ohne rechtliche Identität, Kinder, unbegleitete Minderjährige, ältere und behinderte Menschen, Menschen mit ernsthaften Krankheiten, Behinderte, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Menschen mit psychischen Problemen und Opfer von Menschenhandel sowie Opfer von Folter, Vergewaltigung und anderen Formen psychologischer, physischer und sexueller Gewalt wie Genitalverstümmelung.<sup>36</sup>

Das LITP enthält für diese Personengruppen spezifische Verfahrens- und Empfangsgarantien<sup>37</sup>. Es gewährt ihnen angemessene Unterstützung für ihre besonderen Bedürfnisse. Alle involvierten Behörden sollten diese während des ganzen Asylverfahrens beachten, damit die Betroffenen ihre Rechte und Pflichten aus dem LITP wahrnehmen können.

In der Realität findet praktisch keine Identifikation von besonders vulnerablen Personen und ihren besonderen Bedürfnissen statt und es ist nicht nachvollziehbar, nach welchen

<sup>34</sup> Idem, S. 52.

<sup>35</sup> Official Gazette 127/2017, Amended Law on International and Temporary Protection, 2017

<sup>36</sup> ECRE/AIDA, S. 58.

<sup>37</sup> Artikel 15 LITP.

Kriterien Asylsuchende dem Zentrum Porin bzw. Kutina, welches für besonders Vulnerable vorgesehen ist, zugeteilt werden. Laut dem Rehabilitation Centre for Stress and Trauma (RCT) und dem CPS scheinen Familien die einzige Gruppe zu sein, die aufgrund ihrer Verletzlichkeit untergebracht wird; verletzte Einzelpersonen werden nach Zufallsprinzip zugeteilt<sup>38</sup>. Dennoch haben wir auch in Porin Familien und alleinerziehende Mütter angetroffen. Obwohl die meisten Personen, die aus der Schweiz zurückgeschickt werden, besonders verletzte Personen sind, wurde ihnen bislang keine besondere Betreuung angeboten.

## 6.3 Anhörungen

Laut Zeugenaussagen werden Asylsuchende eine bis drei Wochen nach ihrer Ankunft im Aufnahmezentrum zu einer ersten kurzen Asylanhörng vorgeladen. Dabei stellt ihnen ein:e Beamt:e:r Fragen zur Identität, zum Militärdienst, zur Familie oder zu anderen Beziehungen, zur Reise vom Herkunftsland nach Kroatien (Strecke und Transportmittel) und bittet sie um eine Zusammenfassung der Asylgründe.<sup>39</sup> Damit beginnt ihr Asylverfahren offiziell. Und erst jetzt können sie die für sie bestimmten Dienstleistungen in Anspruch nehmen (u.a. Information über das Leben im Zentrum, ihre Pflichten und Rechte, den Zugang zu medizinischer Versorgung, den Schulbesuch der Kinder, die verschiedenen Akteure im Zentrum etc.). Am Tag nach der Anhörung erhalten sie eine Bescheinigung als Asylsuchende:r, die ein Jahr lang gültig ist.

Jeder Person sollte ein:e Dolmetscher:in desselben Geschlechts zur Verfügung stehen. Laut dem AIDA-Bericht ist nicht bekannt, ob dieser Grundsatz immer eingehalten wird<sup>40</sup>. Unter den von uns befragten Personen berichtete eine kurdische Frau, dass sie in Anwesenheit eines männlichen Dolmetschers angehört wurde, der auch bei der Anhörung ihres Mannes anwesend war. Diese Umstände verunmöglichen es potentiellen Opfern von sexueller Gewalt wie auch von Gewalt in der Ehe oft, diese bei der Anhörung zu signalisieren. Auch der Grundsatz, dass in eine Sprache übersetzt werden soll, in der sich die AS problemlos ausdrücken können, wird nicht respektiert. So werden für Personen aus dem afrikanischen Kontinent systematisch Französisch- oder Englischübersetzer:innen eingesetzt.

---

<sup>38</sup> SFH, 2021.

<sup>39</sup> ECRE/AIDA, S. 40f.

<sup>40</sup> Dito.



## 6.4 Erstinstanzlicher Entscheid, Rechtsmittel und rechtliche Unterstützung

Im Namen der Abteilung trifft die Person, die die zweite Anhörung durchführte, den Entscheid, in der Regel innerhalb von sechs Monaten, wobei diese Frist unter bestimmten Bedingungen verlängert werden kann, ausnahmsweise bis auf 21 Monate<sup>41</sup>.

F. erzählte uns: **«Ich wurde nach einem Jahr Verfahrensdauer als Flüchtling anerkannt. Ich habe alle Beweise in meiner Sprache eingereicht und es waren die kroatischen Behörden, die diese Dokumente übersetzt haben. Im Nachhinein habe ich festgestellt, dass meine Entscheidung bereits drei Monate vorher getroffen worden war, aber sie wurde mir mit dreimonatiger Verspätung zugesandt.»**

Die Schutzquote in Kroatien ist unvergleichlich tief. Beispielsweise betrug die Schutzquote für Personen aus der Türkei im Jahr 2021 in der Schweiz 87,4 %, während im selben Jahr in Kroatien niemand als Flüchtling anerkannt wurde<sup>42</sup> und<sup>43</sup>.

Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage für materielle Asylentscheidungen, und 8 Tage im beschleunigten Verfahren oder im Dublin-Verfahren. Das regionale Verwaltungsgericht (VG) ist Beschwerdeinstanz. Der Rechtsbehelf hat im normalen Verfahren aufschiebende Wirkung, nicht aber im beschleunigten Verfahren.

In den meisten Fällen lädt das Gericht die Kläger:innen vor. Es ist nicht an den von der Vorinstanz festgestellten Sachverhalt gebunden, kann zusätzliche Beweise verlangen und diese frei beurteilen<sup>44</sup>.

In der Praxis stützt das Verwaltungsgericht in aller Regel den Entscheid der erstinstanzlichen Behörde und hiess praktisch keine Beschwerde gut. Im Jahr 2021 wurden zwei Beschwerden vom Verwaltungsgericht Zagreb zugelassen, jedoch keine von den anderen Verwaltungsgerichten.

Asylsuchenden steht ein zweites Rechtsmittel an das Oberste Verwaltungsgericht offen, doch hat dieses Verfahren in der Regel keine aufschiebende Wirkung. Äusserst selten fällt dieses Gericht Entscheide zugunsten von Asylsuchenden.

Während des erstinstanzlichen Verfahrens erhalten Asylsuchende keinen Rechtsbeistand.

Am Freitag, den 16. Juni 2023, wandte sich D. an den Jesuit Refugee Service (JRS) und bat um Unterstützung durch eine:n Anwalt:in. Ihm wurde mitgeteilt, dass er erst kommen könne, wenn er einen negativen Bescheid erhalte. Auch das Mandat von CLC war klar auf die Bereitstellung von Informationen für die Asylsuchenden und die rechtliche Unterstützung während des Beschwerdeverfahrens beschränkt.

---

41 Dito.

42 SEM, Asylstatistik Dezember 2021.

43 ECRE/AIDA, S.7.

44 Idem, Seite 43.

## 6.5 Auf Grundlage der geführten Interviews aufgedeckte Verfahrensprobleme

### 6.5.1 Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör

Wir haben festgestellt, dass der Zugang zu einem qualifizierten Dolmetscher und die Übersetzung in eine Sprache, in der sich die Asylsuchenden problemlos ausdrücken können, sehr schwierig ist. Diese Probleme werden auch im AIDA-Bericht angesprochen, der auch auf das Fehlen eines Verhaltenskodex für Dolmetscher einerseits und einer professionellen Ausbildung andererseits hinweist<sup>45</sup>.

D. war schockiert, als er das Protokoll seiner ersten Anhörung sah. Er sagte uns: **«Es gab viele Fehler in diesem Protokoll. Es gab Dinge, die ich nicht gesagt habe, und Dinge, die falsch übersetzt wurden. Ich habe zum Beispiel von einer Verhaftung gesprochen, die an einem bestimmten Datum stattgefunden hat, während in meinem Protokoll von einem anderen Jahr die Rede war. Dieses Datum hat nichts mit dem Ereignis zu tun, von dem ich gesprochen habe. Das ist schlimm.»** Diese Aussage stammt von einem Mann, der in seinem Herkunftsland gefoltert wurde und sich zum Zeitpunkt seiner Dublin-Abschiebung nach Kroatien aufgrund seiner posttraumatischen Belastungsstörung in einem mitteleuropäischen Land in Behandlung befand.

F., ein burundischer Staatsbürger, wurde unter Beizug eines Französisch-Dolmetschers angehört, weil es keinen solchen für Kirundi gab, obwohl der Gesuchsteller die französische Sprache nicht ausreichend beherrscht. Laut dem AIDA-Bericht werden vom afrikanischen Kontinent stammenden Personen auf Französisch oder Englisch angehört, weil keine Dolmetscher für ihre Muttersprache verfügbar sind, und das, obwohl Kroatien umfangreiche Mittel aus dem AMIF-Fonds der EU erhält<sup>46</sup> und das Innenministerium laut Gesetz ein anderes EU-Mitgliedsland um Hilfe bitten müsste, wenn es aus objektiven Gründen über keine Dolmetscher für eine bestimmte Sprache verfügt.<sup>47</sup>

L., ein burundischer Mann, der gut Französisch spricht, berichtete uns von seinen Problemen bei der Anhörung: **«Es gab eine Französisch-Dolmetscherin, aber sie musste viel erklären und Dinge wiederholen, weil sie nicht alles verstand. Sie haben mir das Protokoll der Anhörung gegeben, aber es wurde mir nicht wieder ins Französische übersetzt.»** C. berichtet auch über einen anderen Burundier: **«Ich kenne jemanden, der ein zweites Interview gemacht hat und es ging schief, weil es keinen Dolmetscher für Kirundi gab. Die Behörden haben nur einen Dolmetscher für Französisch. Sie schrieben, er habe nicht Französisch sprechen wollen. Es war eine Person, die aus Belgien zurückgeschickt wurde und die nicht gut**

---

<sup>45</sup> Idem, Seite 41.

<sup>46</sup> ECRE/ AIDA, S. 41.

<sup>47</sup> Dito.



**Französisch spricht, das Französisch hat ihn blockiert, es ist nicht gut gelaufen.»**

R., ein Kurde aus der Türkei, der mit Hilfe eines türkischsprachigen Dolmetschers kroatischer Herkunft angehört wurde, äusserte sich wie folgt über seinen Dolmetscher: **«Der Dolmetscher verstand nicht alle Wörter. Ich musste ihm beschreiben, was ich sagen wollte. Wir haben viel diskutiert, damit er die Bedeutung meiner Sätze versteht.»**

## **6.5.2 Unmöglichkeit, medizinische Fakten zu ermitteln**

Laut den Informationen, die in den Interviews mit den verschiedenen Organisationen gesammelt wurden, konnte aufgrund des Mangels an einer ausreichenden Anzahl von erfahrenen Ärzt:innen, Psychiater:innen und erfahrem Krankenpflegepersonal und aufgrund des grossen Zustroms von Asylsuchenden die gesetzlich vorgeschriebene systematische medizinische Untersuchung, die die Identifizierung besonders gefährdeter Personen ermöglicht, nicht mehr durchgeführt werden, selbst als Ärzt:innen von MdM noch im Zentrum anwesend waren. Seit dem 22. Mai 2023 – dem Zeitpunkt des Rückzugs von MdM – ist nur ein einziger Arzt, der kurz vor dem Burn-out stünde, für eine Bevölkerung von 600 bis 700 Personen anwesend.

In Kroatien gibt es auch kein:e Spezialist:in für die Erstellung von Gutachten über posttraumatische Belastungsstörungen. Die Arbeitsüberlastung auf der einen Seite und die Schwierigkeiten, erfahrenes Personal zu finden, auf der anderen Seite sind so gross, dass es unmöglich ist, medizinische Berichte oder Gutachten für Opfer von Folter, Vergewaltigung und anderen Misshandlungen zu erstellen, die als Beweismittel verwendet werden können.

Besonders gefährdete und vulnerable Personen können oft nicht rechtzeitig identifiziert werden, weil der gesetzlich vorgesehene Identifizierungsprozess toter Buchstabe bleibt. Dies hat zur Folge, dass medizinische Fakten weder festgestellt noch gemäss Art. 31 Verfahrensrichtlinie dokumentiert werden. Die steigende Zahl von Asylsuchenden auf der einen Seite und der Mangel an erfahrenen Ärzten auf der anderen Seite, sowie ganz aktuell der Weggang von MdM aufgrund von Geldmangel, verschlechtern die Situation der Opfer von Folter, Misshandlung, Vergewaltigung, Menschenhandel und anderer Gewalt. Ein wiederkehrendes Problem ist auch die Nichtübermittlung von Krankenakten durch Drittländer, einschliesslich der Schweiz. In Anbetracht dessen müssen wir feststellen, dass in den schwersten Fällen, insbesondere wenn es sich um Opfer von Folter, Misshandlung, Vergewaltigung, Menschenhandel oder anderer Gewalt handelt, der Sachverhalt aufgrund fehlender medizinischer Daten oft nicht korrekt festgestellt werden kann. Unter den aus der Schweiz nach Kroatien zurückgeschickten Personen gab es mehrere, die in ihrem Herkunftsland Folter ausgesetzt waren und/oder an der kroatischen Grenze Gewalt erlitten, die zu Verletzungen führte, was medizinische Versorgung in der Schweiz erforderte. Gleichwohl wurden die Krankenakten der meisten nicht an die kroatischen Behörden weitergeleitet oder gelangten nicht zu den Ärzten im Aufnahmezentrum.

### 6.5.3 Willkürliche Einschätzung der Lage in den Herkunftsländern

Mehrere kurdische Beschwerdeführer berichteten von absolut unangemessenen Stellungnahmen bei ihrer ersten Anhörung. Der Befrager habe ihnen gesagt: «Die Türkei ist ein Rechtsstaat.» Laut einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Ombudsfrau konnte das gleiche Phänomen auch in Bezug auf Russland und Tschetschenien festgestellt werden. Russische und tschetschenische Antragsteller hätten sich bei der Ombudsfrau beschwert, weil der Befrager ihnen gesagt habe, dass Russland bzw. Tschetschenien Rechtsstaaten seien. Diese Beamten üben ihre Tätigkeit nicht in Übereinstimmung mit den geltenden berufsethischen Grundsätzen aus, die von der Verfahrensrichtlinie gefordert werden.<sup>48</sup> Wenn sie türkischen, tschetschenischen und russischen Staatsangehörigen vorhalten, dass ihr Herkunftsland ein Rechtsstaat sei, sind sie voreingenommen und konfrontieren Asylsuchende mit Einschätzungen der Situation, die der von vielen Menschenrechtsorganisationen dokumentierten Realität widersprechen.

Die unvergleichbar niedrige Schutzquote spiegelt Willkür bei der Beurteilung der Fakten bzw. eine völlige Unkenntnis der Situation in den Herkunftsländern wider. Im Jahr 2020 wurden nur 42 Personen als Flüchtlinge anerkannt. Im Jahr 2021 gab es 68 Anerkennungen aufgrund der direkten Aufnahme von aus Kabul evakuierten Afghanen. 2022 wurden 21 Personen (darunter 19 Minderjährige) und in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 drei Personen anerkannt<sup>49</sup>.

Im Jahr 2021 wurden in Kroatien keine türkischen Staatsangehörigen als Flüchtlinge anerkannt, während die Schweiz im selben Jahr eine Anerkennungsquote von 81.6 % und eine Schutzquote von 87.4 % hatte (Zahlen für neue Asylgesuche). Nach unseren Beobachtungen vor Ort haben wir es in Kroatien jedoch nicht mit grundsätzlich anderen Asylsuchenden aus der Türkei zu tun als in der Schweiz. Dennoch hat beispielsweise ein kurdischer Bürgermeister der HDP aus einer Gemeinde, die für ihre Opposition gegen das Regime sehr bekannt ist, in Kroatien einen negativen Bescheid erhalten, bevor er in einem anderen europäischen Land als Flüchtling anerkannt wurde.

## 7. Berücksichtigung der Kinderschutzrechte

### 7.1 Situation zum Zeitpunkt der (Wieder-)einreise in Kroatien

Nahezu alle Kinder werden zumindest Zeugen von Gewalt, wenn sie versuchen, nach Kroatien einzureisen. Häufig werden sie auch Zeugen von Übergriffen gegenüber ihren Eltern.

<sup>48</sup> Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.13, Art. 17.

<sup>49</sup> Are you Syrious?, 17.04.23, S. 5.



Insbesondere afghanische MNAs (unbegleitete Minderjährige) werden oft direkt Opfer von Gewalt, weil sie in Männergruppen unterwegs sind. Wenn sie sehen, wie die Polizei andere Männergruppen behandelt, haben sie grosse Angst, vor allem, weil sie oft nachts unterwegs sind und bis sie von der Polizei aufgegriffen werden, bereits einen langen Fussmarsch hinter sich haben. Dies traumatisiert sie sehr.

Zwangsabschiebungen, bei denen Kinder die Verhaftung ihrer Eltern, die Anwendung von Zwangsmassnahmen und Leibesvisitationen miterleben und während des Fluges von ihnen getrennt werden, verstossen gegen das Kindeswohl und haben erhebliche psychische Auswirkungen auf die Kinder.

Gemäss der Rechtsprechung des Ausschusses für die Rechte des Kindes im Fall *K.S. and M.S. v. Switzerland* vom 12.02.2022<sup>50</sup> hielt dieser fest, dass er von der Schweiz erwarte, dass sie das Recht jedes urteilsfähigen Kindes auf Anhörung respektiere. Dieses Recht wurde jedoch in den Fällen, in denen wir es mit Kindern unter 14 Jahren zu tun haben, nicht respektiert, da das SEM der Ansicht war, dass diese Kinder durch die rechtliche Vertretung ihrer Eltern ausreichend repräsentiert wurden. Der oben erwähnte Junge, den wir angehört haben, ist voll urteilsfähig und kann seine Ängste und seine Gemütsverfassung angesichts einer Rückführung nach Kroatien sehr gut erklären, nachdem er dort staatliche Gewalt durch eine dreitägige Zwangstrennung von seinen Eltern ohne jeglichen Kontakt zu ihnen und eine Zwangseinweisung in ein Waisenhaus, in dem niemand seine Sprache sprach, erlitten hat. Selbst seine sieben Jahre alte Schwester konnte uns sehr spontan sagen, dass sie auf keinen Fall nach Kroatien zurückkehren wolle, weil sie Angst habe, erneut von ihren Eltern getrennt und in ein Waisenhaus gesteckt zu werden.

Laut dem Ausschuss ist die Schweiz verpflichtet, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, um jede Verletzung der in den Artikeln 3 und 12 KRK verankerten Kinderrechte zu verhindern. Mit der Zwangsausschaffung nach Kroatien hat sie diese Pflicht jedoch dreifach verletzt, indem sie einerseits Kinder während der Vorbereitung und Durchführung des Sonderfluges unerhörter Gewalt aussetzte, andererseits auf die Anhörung urteilsfähiger Kinder verzichtete, aber auch indem sie diese Kinder in das Land zurückschickte, in dem sie eine erzwungene Trennung von ihren Eltern erlebt haben, die sie im Fall der beiden unten erwähnten Kinder stark traumatisiert hat, oder andere Gewalt im Fall von anderen Kindern.

## 7.2 Inhaftierung in Kroatien und Trennung der Eltern, MNA

Wenn die Eltern wegen illegaler Einreise nach Kroatien verhaftet und inhaftiert werden – für eine Dauer von drei bis sechs Tagen – werden die Kinder entweder mit ihren Eltern inhaftiert oder von ihnen getrennt und in ein Waisenhaus in Dubrovnik gebracht. Diese Praxis wird von

50 CRC, Communication CRC/C/89/D/74/2019

den Ombudsfrauen, die auch die Haftanstalten überwachen, aber auch von der Ombudsfrau, die sich mit den Rechten des Kindes befasst, und natürlich von NGOs stark kritisiert.

Eine kurdische Familie aus der Türkei mit einem 11-jährigen Jungen und einem 7-jährigen Mädchen wurde aus Bosnien kommend an der Grenze festgenommen. Die Eltern wurden anschliessend drei Tage lang in einem Gefängnis in Dubrovnik inhaftiert und die Kinder in ein Waisenhaus in derselben Stadt gebracht. Obwohl ihnen zum Zeitpunkt der Trennung von ihren Kindern und aufgrund des Widerstands von Eltern und Kindern gegen diese Trennung versprochen worden war, dass sie regelmässig mit ihren Kindern telefonieren könnten, konnte während der Haft kein einziges Telefongespräch stattfinden. Im Waisenhaus gab es keine Bezugspersonen, die Türkisch oder Kurdisch sprachen. Die kleine Schwester erklärte uns: **«Während wir im Heim waren, weigerte sich mein Bruder, mit mir zu sprechen und zu essen. Er sagte mir, dass er essen und wieder mit mir sprechen würde, wenn die Eltern zurückkämen. Den ganzen Tag sass er vor dem Fernseher, ohne zu sprechen oder zu essen.»** Nach der Trennung begann die Mutter, jedes Mal Panikattacken zu bekommen, wenn sie einer Stresssituation ausgesetzt war. Die Tochter begann, ins Bett zu nässen, und den Eltern zufolge änderte der Junge seine Einstellung völlig. Er wurde nachtragend und aggressiv gegenüber seinen Eltern, beschuldigte sie, sie im Stich gelassen zu haben, explodierte bei den kleinsten Problemen und schottete sich enorm ab. Verschiedene Gesprächspartner:innen sagten uns, dass es tatsächlich vorkomme, dass Kinder von ihren Eltern getrennt würden, obwohl dies nicht geschehen dürfe.

### 7.3 Betreuung von MNA

Laut einer Mitarbeiterin der Ombudsfrau für Kinderrechte sollte jeder in Kroatien ankommende MNA sofort als gefährdet identifiziert werden und Unterstützung vom Amt für Kinderschutz erhalten. Diese Jugendlichen würden in Waisenhäusern untergebracht, wo sie die gleichen Rechte wie kroatische Kinder geniessen würden (Schulbesuch, Ausbildung, Zugang zu medizinischer Versorgung).

Wir haben jedoch festgestellt, dass viele MNA in Porin ankommen, ohne diese Identifizierung und Unterstützung erhalten zu haben. Ihr Aufenthalt beschränkt sich dort auf ein oder zwei Tage. Sie setzen dann ihre Reise in Richtung Rijeka fort. Die kroatischen Behörden sind sich der grossen Anzahl an MNA, die ihr Land durchqueren, bewusst, doch sie unternehmen nichts weiter, sobald die MNA Porin verlassen und ihre Reise fortsetzen, um zu erfahren, ob diese Jugendlichen an einem sicheren Ort angekommen oder Menschenhändlern in die Hände geraten sind.

Der AIDA-Bericht hebt die enormen Schwierigkeiten der kroatischen Behörden hervor, ihren Verpflichtungen gegenüber dieser Gruppe von Asylsuchenden nachzukommen. Dies ist auf einen starken Anstieg der Zahl der in Kroatien ankommenden MNA und einen eklatanten Mangel an Einrichtungen und Personal sowie an kompetenten Dolmetschern für die Aufnahme



dieser jungen Menschen zurückzuführen. In Anbetracht dessen werden viele MNA an Orten untergebracht, die in keiner Weise ihren Bedürfnissen entsprechen, unter anderem in Heimen für Jugendliche mit Verhaltensproblemen, ohne Zugang zu Dolmetschern, wo die Kommunikation nur über google-translate läuft. Diese Jugendlichen haben aufgrund ihrer langen Migrationsreise häufig starke Mangelerscheinungen und werden auch medizinisch nicht angemessen versorgt.<sup>51</sup>

### 7.4 Einschulung

Im Gegensatz zur Schweiz wird der im Übereinkommen über die Rechte des Kindes verankerte Grundsatz der Nichtdiskriminierung in Bezug auf den Schulbesuch von Kindern während der offiziellen Schulzeit vollständig eingehalten. Kinder im schulpflichtigen Alter (7 bis 15 Jahre), werden etwa drei bis vier Wochen nach ihrer Ankunft im Zentrum eingeschult. Vor Beginn des Verfahrens, das mit der kurzen Anhörung beginnt, werden keine Kinder eingeschult. Ein bis zwei Wochen nach Erhalt der Einjahreserlaubnis beginnen die Kinder mit der Schule. Anders als in der Schweiz werden sie in normale Klassen integriert und besuchen alle Unterrichtsstunden gemeinsam mit den kroatischen Kindern. Am Mittag nach dem Unterricht gibt ihnen ihre Lehrer:in noch Kroatischunterricht und manchmal gibt ihnen auch eine Person des Roten Kreuzes noch eine Nachhilfe in der kroatischen Sprache. Vor Schulbeginn werden die Kinder von einem Arzt und einem Psychologen untersucht und es wird ein Test durchgeführt, um festzustellen, in welche Klasse sie integriert werden können. Die Eltern erzählten uns, dass sie im Vergleich zu ihrem Herkunftsland in der Regel eine Klasse verlieren.

Laut Are you Syrious? werden Lehrer:innen und Ärzt:innen, die mit Flüchtlingskindern in Kontakt kommen, durch Fortbildungen für die Arbeit mit traumatisierten Kindern sensibilisiert. Laut Eltern von Schulkindern gäbe es ein grosses Engagement seitens der Lehrer:innen.

Laut verschiedenen Gesprächspartner:innen gibt es jedoch einen erheblichen Mangel an schulischer Betreuung für MNA und Kinder, die ihre Pflichtschulzeit beendet haben, da der Zugang zum Gymnasium beispielsweise schwierig oder unmöglich ist, was vor allem auf die Sprachbarriere und administrative Hürden, die Wartezeit für den Sprachkurs und die Beschränkung des Kurses auf 140 Stunden zurückzuführen ist<sup>52</sup>. Leider war es uns nicht möglich, MNAs zu treffen, um Aussagen zu sammeln, da sie Kroatien in der Regel sobald als möglich verlassen wollen.

<sup>51</sup> ECRE/AIDA, S. 98-100.

<sup>52</sup> Are you Syrious, Dublin returnees – legal and practical obstacles in Croatia, 24th April 2023, Seite 4.

## 7.5 Gründe für die Abreise der Eltern

Trotz der guten Betreuung von Kindern im Schulalter entscheiden sich viele Eltern, Kroatien zu verlassen, einige wegen der schlechten medizinischen Versorgung, andere wegen der extrem niedrigen Schutzquote. Einige Gesuchsteller:innen gehen, weil sie nach den Gewalterfahrungen in Kroatien jegliches Vertrauen in die Behörden verloren haben. Es besteht auch grosse Angst vor einer Abschiebung nach Bosnien. Die Aufenthaltsbedingungen im Zentrum (siehe 5.3) und die erniedrigende Behandlung durch einige Mitarbeiter:innen sind ein weiterer Grund für den Entschluss, ganz zu schweigen von der sozioökonomischen Situation, die eine gesunde Entwicklung der Kinder nicht zulässt. Mit der Sozialhilfe von kaum mehr als 13 Euro pro Person und Monat ist es unmöglich, die spezifischen Bedürfnisse der Kinder zu befriedigen, und auch die gute Einschulung der Kinder im Pflichtschulalter können diese Mängel nicht beheben.

# 8. Unmenschliche Behandlung und Folter, Wiedergutmachung

## 8.1 Folter in Kroatien

Das Europäische Komitee gegen Folter berichtete, dass es zahlreiche übereinstimmende Berichte über Misshandlungen wie «Ohrfeigen, Tritte, Schläge mit Schlagstöcken und anderen harten Gegenständen (z. B. Läufe automatischer Waffen, Holzstöcke oder Äste) auf verschiedene Körperteile<sup>53</sup>» gesammelt habe. Das Center for Peace Studies berichtet von grausamen Behandlungen wie dem Markieren eines Kreuzes auf den Schädeln von Exilanten mit orangefarbenem Spray oder dem Einstreichen von Ketchup und Mayonnaise in die Wunden<sup>54</sup>. Das Blackbook of Pushbacks des Border Violence Monitoring Network (BVMN) sammelte Hunderte von Berichten über Pushbacks an den kroatischen Grenzen und die damit einhergehende Gewalt<sup>55</sup>. Auch die von den Bleiberechtskollektiven gesammelten Berichte zeichnen ein ähnliches Bild: «Schläge, Verfolgung mit Hunden, rassistische Beleidigungen, Spott, Diebstahl, Manipulation, Erpressung, Drohungen, Zwang zur Unterzeichnung von Dokumenten in kroatischer Sprache: All diese Berichte beschreiben sowohl die Vorgehensweise als auch das Ausmass der Gewalt, die die kroatischen Behörden gegenüber Flüchtlingen anwenden.»

Dass eine solche Gewalt von den kroatischen Behörden zugelassen und sogar gefördert wird, zeigt, wie wenig Wert auf die Grundrechte von Personen gelegt wird, die sich auf dem

---

<sup>53</sup> CPT, 3.12.21, S. 10.

<sup>54</sup> Center for Peace Studies, 2022.

<sup>55</sup> Border Violence Monitoring Network, 2020 und 2022.



kroatischen Hoheitsgebiet im Exil befinden. Es sollte auch hervorgehoben werden, dass viele der von einer Abschiebung nach Kroatien bedrohten Personen auch in ihrem Herkunftsland Folter erlebt haben. Dies macht Abschiebungen nach Kroatien umso problematischer, da der Staat seinen internationalen Verpflichtungen nicht nachkommt und insbesondere gegen die UN-Konvention gegen Folter verstösst, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

## 8.2 Mängel bei der Bestrafung und Verhinderung von Folterhandlungen

Erstens: Der kroatische Staat weigert sich, «dafür zu sorgen, dass alle Folterhandlungen nach seinem Strafrecht strafbar sind» (Art. 4 Abs. 1) und «diese Straftaten mit angemessenen Strafen zu belegen, die ihre Schwere berücksichtigen.» (Art. 4 Abs. 2) und übernimmt keine Verantwortung für die Handlungen seiner Polizei. Das Center for Peace Studies (CPS) berichtete in seinem Pushback-Bericht von 2022<sup>56</sup>, dass von den 21 Strafanzeigen wegen Gewalt und/oder illegaler Abschiebung, die ihm bekannt sind, keine Anklage erhoben wurde und somit kein Täter identifiziert, verfolgt oder verurteilt wurde. Ein vom BVMN verbreitetes und in den Medien vielfach aufgegriffenes Video zeigte deutlich, wie drei Beamte gewalttätig auf Migranten einschlugen. Angesichts dieser eindeutigen Beweise erhielten die drei Beamten dennoch eine Strafe, die sich jedoch nur auf das nicht vorschriftsmässige Tragen ihrer Uniformen bezog (sie trugen sie verkehrt herum, um nicht identifiziert zu werden). Darüber hinaus wurden die drei Beamten wieder in den Polizeidienst aufgenommen<sup>57</sup>.

In seinem Bericht von 2021 gab das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) an, dass es die Ausbildung der kroatischen Grenzpolizei für unzureichend hielt. Diese Schulungen wurden jedoch von der Fundamental Rights Agency, dem UNHCR und dem Croatian Legal Centre angeboten<sup>58</sup>. Eine Anti-Folter-Schulung für Strafverfolgungsbeamte ist jedoch gemäss Artikel 10 des Übereinkommens gegen Folter notwendig.

## 8.3 Keine Wiedergutmachung Opfer von Folter oder Misshandlung

Der Europäische Kommissar für Menschenrechte erklärte: «Um sich von einer so traumatischen Erfahrung wie Folter oder Misshandlung zu erholen, benötigt das Opfer ein umfassendes und langfristiges Rehabilitationsprogramm, das es ihm ermöglicht, seine Würde, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten und seine soziale Unabhängigkeit

<sup>56</sup> CPS, 2022, S. 7

<sup>57</sup> Dito.

<sup>58</sup> Europarat, 3.12.21, p. 29.

wiederzuerlangen und sich wieder voll in die Gesellschaft einzugliedern. Dieses Programm muss neben der medizinischen und psychologischen Versorgung auch soziale, rechtliche, pädagogische und andere Massnahmen sowie die Unterstützung der Familie des Opfers umfassen. Um wirksam zu sein, muss das Rehabilitationsverfahren auf das Opfer ausgerichtet sein und so früh wie möglich nach den Folterungen auf der Grundlage der Empfehlungen einer qualifizierten Gesundheitsfachkraft eingeleitet werden. Es ist auch wichtig, dass bei der Rehabilitation die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Opfers berücksichtigt werden<sup>59</sup>.»

Laut mehreren Berichten<sup>60</sup> erfolgt die Betreuung nur mit Schwierigkeiten. Die kroatischen Behörden führen keine systematische Bewertung oder Identifizierung von gefährdeten Personen durch, da es keine genauen Angaben im Gesetz oder ein internes Protokoll gibt, welches die Früherkennung von Gefährdungen regelt. Obwohl beispielsweise das Aufnahmezentrum in Kutina für gefährdete Personen bestimmt ist, besteht seine einzige Besonderheit darin, dass es kleiner ist als das in Zagreb. Nach Angaben des Rehabilitation Center for Stress and Trauma (RCT) und des CPS scheinen Familien die einzige Gruppe zu sein, die aufgrund ihrer Verletzlichkeit dort untergebracht werden. Dennoch haben wir auch in Porin Familien angetroffen. Ausserdem gibt es keine spezielle Verwaltungseinheit, die sich mit der Erkennung von besonders verletzlichen und/oder gefolterten Personen befasst<sup>61</sup>.

Laut den Zeugenaussagen, die wir vor Ort gesammelt haben, werden die Personen bei ihrer Aufnahme im Zentrum von Porin nicht mehr medizinisch untersucht. So bleiben Folteropfer unbemerkt. Ein Mann, der in seinem Herkunftsland gefoltert wurde, war in einem europäischen Land in Therapie und hatte aufgrund der Traumata, die er durch die erlebte Folter erlitten hatte, häufige Arzttermine. Nach seiner Abschiebung nach Kroatien wurde diese medizinische Betreuung nicht wieder aufgenommen. Als ihn die Autorinnen dieses Berichts trafen, hatte er seit seiner Ankunft in Kroatien einen Monat zuvor keinen Arzt mehr gesehen. Jedes Mal, wenn er die Sprechstunde im Lager Porin aufsuchte, erhielt er lediglich Schmerzmittel. Das kroatische Gesetz sieht jedoch eine umfassende medizinische Versorgung für Folteropfer vor. In der Praxis haben jedoch nur wenige von ihnen ein Anrecht darauf. Die medizinische Versorgung in den Asylzentren ist minimal. Diese Situation wird durch die steigende Zahl von Personen, die Asyl beantragen, von Personen, die im Rahmen des Dublin-Abkommens zurückgeschickt werden, und vor allem durch die Einstellung der Tätigkeit von Médecins du Monde noch verschärft.

## 8.4 Keine Entschädigung für Folteropfer

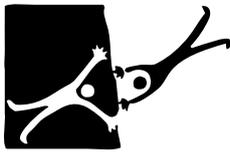
Art. 14 der UN-Konvention gegen Folter bestimmt, dass jeder Staat jedem Opfer von Folter «das Recht auf gerechte und angemessene Wiedergutmachung und Entschädigung, einschliesslich

---

<sup>59</sup> Europarat, 7.06.16.

<sup>60</sup> SFH, 2021, ECRE/AIDA, 2021.

<sup>61</sup> Idem, S. 77



der Mittel für eine möglichst vollständige Rehabilitation» garantiert. Diese Garantie ist in Kroatien unwirksam. Wie der CPT-Bericht betont, gibt es in Kroatien «immer noch kein unabhängiges Organ, das Beschwerden gegen die Polizei untersucht, um wirksame Ermittlungen in Fällen von mutmasslicher Misshandlung durch Vollzugsbeamte und Duldung von Misshandlungen durch höhere Offiziere durchzuführen<sup>62</sup>.»

Wenn Folterer nicht strafrechtlich verfolgt werden, wie oben erwähnt, ist es für die Opfer äusserst schwierig, die erlittenen Taten geltend zu machen. Die Gespräche, die während der Delegationsreise in Zagreb geführt wurden, machten zudem deutlich, dass Personen, die sich dafür entschieden, in Kroatien zu bleiben und Asyl zu beantragen, keine offene Kritik am kroatischen Staat, der für ihren Asylantrag zuständig ist, äussern wollen.

## 9. Risiken der Abschiebung von Kroatien in einen Drittstaat

### 9.1 Entwicklungen durch den Schengen Beitritt von Kroatien

Der Schengen Beitritt der Kroatischen Republik brachte einige für das Asyl- und Grenzregime entscheidende Änderungen mit sich. Einige dieser Änderungen wurden nicht erst mit dem Schengen-Beitritt in Kraft gesetzt oder resultierten daraus, sind jedoch trotzdem eng damit verknüpft.

#### 9.1.1 Aufhebung der Grenzkontrollen an Schengen Innengrenzen und Kompensationsmassnahmen

Mit dem Schengen Beitritt am 1. Januar 2023, fielen gezwungenermassen die Grenzkontrollen zu den Schengen-Binnengrenzen weg. Gleichzeitig wurden jedoch sogenannte Ausgleichsmassnahmen (compensatory measures) beschlossen. **«Die Polizei hat eine Strategie verabschiedet, die auch die Art und Weise der Umsetzung von Ausgleichsmassnahmen an den Binnengrenzen zu allen Nachbarländern und die Umsetzung des EU-Rechts an diesen festlegt. Ziel ist es, das hohe Sicherheitsniveau weiterhin aufrechtzuerhalten.»**, lautet es in einer polizeilichen Mitteilung zur symbolischen Öffnung der Grenze zwischen Slowenien und Kroatien<sup>63</sup>. Weiter heisst es **«Ab dem 1. Januar werden Polizeibeamt:innen im Rahmen der Ausgleichsmassnahmen im ganzen Land weitgehend von den**

<sup>62</sup> Europarat, 3.12.21, S. 39. Übersetzung Sosf.

<sup>63</sup> Republic of Slovenia, 01.01.23.

Grenzübergängen zu den Polizeistationen verlegt. Der Schwerpunkt wird sich auf die mobilen Polizeieinheiten an allen wichtigen Strassen, Bahnhöfen, Busbahnhöfen und anderen Orten verlagern, die auf der Grundlage von Risikoanalysen und Gefährdungsbeurteilungen als potenziell gefährdet für irreguläre Migration, grenzüberschreitende Kriminalität und Ähnliches eingestuft wurden.»<sup>64</sup>

Konkret wurden im Rahmen dieser Massnahmen 742 bisherige Polizei-beamt:innen von den Grenzübergangsstellen zu Slowenien und Ungarn zu diesen mobilen Teams versetzt.<sup>65</sup> Nach offiziellen Angaben des Innenministeriums wurden im ersten Monat der Umsetzung der Ausgleichsmassnahmen 16 809 Fahrzeuge und 24 092 Personen kontrolliert.<sup>66</sup> Für Migrant:innen bedeuten diese Kontrollen Angst und die Gefahr, eingesperrt und in einem Schnellverfahren abgeschoben zu werden.

## 9.2 Der «readmission process» nach Bosnien und Herzegowina

Der «readmission process» (übersetzt Rückübernahmeverfahren) ist ein Verwaltungsverfahren zur Rückübernahme von Personen in das Gebiet des vorherigen (Transit-)Landes oder ihres Herkunftslandes.<sup>67</sup> Das «readmission» Abkommen zwischen Kroatien und Bosnien und Herzegowina fand, trotz des bereits jahrelangen Bestehens, erst ab März 2023 nach einem Treffen mit der europäischen Kommission in Brüssel eine bedeutende Anwendung.<sup>68</sup> Allein seit Anfang Jahres wurden mithilfe dieses Verfahrens über 1'000 Menschen von Kroatien nach Bosnien und Herzegowina rückgeführt.<sup>69</sup> Derzeit scheint es so, dass der «readmission process» an Bedeutung gewinnt, da er einen scheinbar legalen Weg darstellt, die Menschen aus der EU zurück in angrenzende Drittstaaten zu drängen.

Das «Border Violence Monitoring Network» beschrieb in einer Medienmitteilung vom März 2023 anhand von Aussagen betroffener Menschen einen konkreten Ablauf einer solchen Rückführung nach Bosnien und Herzegowina<sup>70</sup>. Laut Schilderungen von Betroffenen, die BVMN in seiner Pressemitteilung veröffentlichte, laufen die Rückführungen nach ähnlichen Mustern ab, wie illegale Pushbacks<sup>71</sup>: **«An unmarked van stopped us near the road. People inside didn't have police uniforms, but we saw they had guns and we understood they were policemen. They put us inside the van and took us to the police station. We didn't know what would happen to us and we were all very scared, they just kept yelling at us in their language and refused to speak English.»**

---

64 Dito.

65 BVMN, 01.04.23.

66 Radio Slobodna Evropa, 09.02.23.

67 Klikaktiv – center for development of social policies, 2022.

68 balkaninsight.com, 23.05.23.

69 <https://sarajevotimes.com/one-thousand-migrants-have-been-returned-from-croatia-to-bih/>

70 BVMN, 01.04.23.

71 Sosf, 24.04.23.



In einer Einordnung der Geschehnisse vom März 2023 hält Solidarité sans frontières fest, dass die gewaltvolle Praxis doppelt illegal ist: «Die Betroffenen werden gezwungen, ein Dokument zu unterschreiben, das sie nicht verstehen, und haben keine Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Diese Praxis ist doppelt illegal, sowohl gemäss Artikel 196 des kroatischen Ausländergesetzes<sup>72</sup>, der besagt, dass eine Übersetzung garantiert werden muss. Aber auch gemäss internationalen Verträgen, wie zum Beispiel der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Art. 13 das Recht auf ein wirksames Rechtsmittel garantiert».

Das zeigt auf, dass in Kroatien auch in vermeintlich legalisierten Rückübernahmeverfahren die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit für Migrant:innen nicht eingehalten werden. Menschen wurden mehrere Tage, teilweise gar mehrere Wochen unter prekären Bedingungen in Zentren festgehalten, bevor die Massentrückführungen durchgeführt wurden. Die Rückführung erfolgte laut den Schilderungen der BVMN-Berichterstattung dann in einem formellen Rückübernahmeverfahren (readmission process) von den kroatischen an die bosnischen Behörden<sup>73</sup>.

Diese Rückübernahmeabkommen sind laut mehreren Gerichtsentscheiden – unter anderem in Italien, Slowenien oder Österreich – illegal und verstossen gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung<sup>74</sup>. BVMN zitiert dabei die italienische Anwältin Anna Brambilla der Organisation ASGI, die einen ebensolchen Prozess gewonnen hat: **«Die Erfahrungen in Italien zeigen, dass bilaterale Rückübernahmeabkommen mit Nachbarländern ein Instrument sind, das Möglichkeiten für eine verzerrte Nutzung von Überstellungsverfahren bietet, gerade weil die Gewährleistung des Schutzes des Asylrechts und des Rechts auf eine individuelle Prüfung der Einreisebedingungen systematisch missbraucht wird.»**

Was im Fall von Bosnien besonders beunruhigend ist, ist der Umstand, dass die lokalen Behörden scheinbar nicht über die Massentrückführungen informiert wurden – obwohl sie jene sind, die die zurückgeführten Personen beherbergen. Der Premierminister des an Kroatien grenzenden bosnischen Kantons Una-Sana beklagte sich öffentlich über diesen Umstand. Gleichermassen störend ist der Umstand, dass die Abgeschobenen in Bosnien im Camp Lipa untergebracht werden<sup>75</sup>. Das bedeutet, dass diese Rückübernahmeabkommen und die Zentren, in die die Menschen gebracht werden, nicht nur aus menschenrechtlicher, sondern auch aus demokratiepolitischer Perspektive fragwürdig und intransparent sind und ohne die Einwilligung der lokalen politischen Sphäre stattfinden.

---

72 Official Gazette 133/2020, Aliens Act, 2.12.20

73 BVMN, 01.04.23.

74 Sosf, 24.04.23.

75 Dito.

## 9.2.1 Betroffenheit für Menschen, welche durch Dublin Ausschaffungen nach Kroatien gelangen

Durch fehlende öffentliche und flächendeckende Dokumentation der Rückführungen von Kroatien nach Bosnien und Herzegowina, fehlen die Beweise, um die Frage, inwiefern Menschen nach einer Dublin-Rückführung von der Schweiz nach Kroatien von solchen Massenabschiebungen betroffen sind, abschliessend zu beantworten. Klar ist jedoch: die Gefahr besteht. Durch die bereits seit sieben Jahren bestehende illegale Pushback-Praxis wurden unzählige Beweise durch Aussagen betroffener Menschen auf der Flucht dokumentiert.<sup>76</sup> In den letzten sieben Jahren gab es laut dem Center for Peace Studies (CPS) zahlreiche Fälle, in denen Menschen illegal zurückgedrängt wurden, obwohl sie in Kroatien als Asylsuchende registriert waren. Somit kann nicht garantiert werden, dass Menschen, welche durch eine Dublin-Ausschaffung nach Kroatien gelangen und dort ein Asylgesuch stellen, vor illegalen Rückführungen oder obig beschriebenen Massenabschiebungen geschützt sind. **«Everybody with another skin color can be subjected to unlawful expulsion during their stay in Croatia»**, meinte Sara Kekuš vom Center for Peace Studies zu uns. Und auch der Blick auf andere Länder zeigt, dass diese Gefahr durchaus real ist.

Der «readmission process» besteht in vergleichbarer Ausführung zwischen Rumänien und Serbien und gewinnt dort bereits seit einigen Jahren an Bedeutung. Die serbische Organisation «Klikaktiv» dokumentierte vier Fälle von Dublin Ausschaffungen nach Rumänien, welche in der Folge durch eine rechtswidrige Anwendung des «readmission process» nach Serbien überführt wurden. Zu zwei dieser Fälle liefert die Organisation auch materielle Beweise durch an die betroffenen Personen ausgehändigte Dokumente.<sup>77</sup> Das zeigt auf, dass eine solche Verknüpfung von Dublin Ausschaffungen und Rückübernahmeverfahren zwar rechtswidrig ist, jedoch in der Praxis zur Anwendung kommt.

## 9.3 Pushbacks in neuem Gewand

Trotz des Schengen-Beitritts und der neuen, illegalen Rückübernahmepaxis bleiben aber die Zahlen der Pushbacks in den Grenzregionen anhaltend hoch. Menschen erleben an den Grenzen zu Kroatien weiterhin traumatisierende Gewalterfahrungen und werden Opfer illegaler Pushbacks. Die Gewalt zentralisiert sich in den Grenzregionen und wird so einfacher überdeckbar und somit unsichtbarer – was für die Betroffenen eine noch grössere Gefahr bedeutet. Diese Entwicklung hin zu einem scheinlegalen Rückübernahmeprozess kam nicht von alleine, sondern ist eine Reaktion auf zahlreiche Berichterstattungen von Medien und

---

<sup>76</sup> Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative, 03.03.23.

<sup>77</sup> Klikaktiv – center for development of social policies, 2022.



Menschenrechtsorganisationen – unter anderem von Lighthouse Reports<sup>78</sup>, von Human Rights Watch<sup>79</sup>, dem Center for Peace Studies<sup>80</sup> oder dem Border Violence Monitoring Network<sup>81</sup>. Die Datenlage ist so klar wie nie zuvor: der kroatische Staat hat sich in den vergangenen Jahren schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen gegenüber Migrant:innen schuldig gemacht – und macht das bis heute. Auch die in jüngster Zeit verstärkte Umsetzung des «readmission process» als scheinbar legale Zurückdrängungspraxis, kann als eine Reaktion auf die anhaltende Skandalisierung und Kritik der Pushback Praxis gelesen werden. Diese Praxis bedeutet eine weitere Institutionalisierung illegaler Zurückweisungen und eine weitere Eskalationsstufe bei der Auslagerung und Aushebelung des europäischen Asylrechts.

## 10. Schlussfolgerung

Unsere Recherche über die tatsächlichen Lebensbedingungen und den Zugang von Geflüchteten zu ihren Rechten in Kroatien führt uns zu folgenden Schlussfolgerungen, die im Gegensatz zu den vom SEM und dem BVGer behaupteten Garantien für Rückführungen nach Kroatien stehen:

1. **Der kroatische Staat hat durch seine Duldung und sogar Förderung von Polizeigewalt an den Grenzen schwere Traumata bei Menschen verursacht**, die versucht haben, in sein Hoheitsgebiet einzureisen. In diesem Bericht beleuchten wir die Auswirkungen dieser Gewalt auf die psychische und physische Gesundheit der Asylsuchenden.
2. **Die drohende Rückführung und die brutale Abschiebung von in die Schweiz Geflüchteten mit einem Dublin-Nichteintretensentscheid nach Kroatien setzen diese einem erheblichen Risiko einer Re-Traumatisierung aus.** Das Dublin-Abkommen sieht im Art. 17 demgegenüber vor, dass ein Staat aus Gründen des Mitgefühls ohne Rechtfertigung und nach eigenem Ermessen entscheiden kann, auf den Asylantrag einzugehen. Diese Gewalt ist somit vermeidbar; die Schweiz muss schnellstmöglich darauf verzichten.
3. Der Bericht zeigt weiter, dass **die wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Personen, die nach Kroatien zurückgeschickt werden, nicht ausreichend garantiert sind:** Die Lebensbedingungen in den Asylzentren sind prekär, der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist minimal und die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Geflüchteten werden weder erkannt noch wird ihnen Rechnung getragen. **Aus der Perspektive des Flüchtlingsrechts berichten wir von erheblichen Verfahrensdefiziten.** Zudem ist die Schutzquote in Kroatien im internationalen Vergleich extrem niedrig und die Kindesschutzrechte sind nur äusserst begrenzt gewährleistet.

78 Lighthouse Reports, 06.04.23.

79 Human Rights Watch, 25.05.23.

80 Centre for Peace Studies und Pro Asyl, 2022.

81 BVMN, 2022.

4. **Der kroatische Staat, der bereits 2023 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung des Rechts auf Leben verurteilt wurde, begeht weiterhin folterähnliche Handlungen und Misshandlungen von Geflüchteten.** Es gibt keine Massnahmen zur Prävention, Bestrafung, Rehabilitation und Wiedergutmachung für Gewaltopfer, wie es die UN-Konvention gegen Folter vorsieht.
5. **Es besteht ein erhebliches Risiko von verbotenen (Ketten-) Abschiebung bei Personen, die aus der Schweiz nach Kroatien zurückgeführt werden.** Das Rückübernahmeabkommen von Kroatien mit Bosnien-Herzegowina, das seit Anfang des Jahres massiv angewandt wird, lässt Kettenabschiebungen erwarten, wie sie bereits heute nach anderen Balkanländern stattfinden.

Aus all diesen Gründen richten wir folgende dringende politische Empfehlung an die Schweizer Behörden: **Die Dublin-Rückführungen nach Kroatien müssen sofort eingestellt werden.**

**Durch ihren Willen, Dublin-Rückführungen nach Kroatien um jeden Preis zu vollziehen, macht sich die Schweiz mitschuldig an mehrfachen Verletzungen der Grundrechte von Menschen,** die in ihrem Hoheitsgebiet Zuflucht gesucht haben. Die Geflüchteten geraten in **eine Spirale der Gewalt:** Sie werden in Kroatien von der Polizei geschlagen und gejagt, sind auf dem Weg dorthin den Schleppern ausgeliefert, sind in der Schweiz von der Rückführung bedroht, werden bei der Abschiebung wie Kriminelle behandelt und schliesslich in ein Land zurückgebracht, das sich bereits der Gewalt gegen sie schuldig gemacht hat und darüber hinaus nicht in der Lage ist, ihnen ein würdiges und unabhängiges Leben zu garantieren.

**Die Schweizer Behörden können und müssen diese Spirale der Gewalt unterbrechen.** Sie müssen die dokumentierten Risiken für die körperliche Unversehrtheit und die Achtung der Grundrechte von Personen ernst nehmen und auf Rückführungen nach Kroatien verzichten. Menschenrechte stehen über politisch motivierten Urteilen, die in Verletzung internationaler Grundsätze erfolgt sind.



## 11. Literaturverzeichnis

**Amnesty International Schweiz**, Amnesty kritisiert Praxis der Dublin-Rückführungen nach Kroatien, Medienmitteilung 16. März 2023. <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2023/amnesty-kritisiert-praxis-der-dublin-rueckfuehrungen-nach-kroatien>

**Amtliches Bulletin**, NR, S. 2090.

**Amtblatt des Europäischen Union**, Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.13. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32013L0032:de:HTML>

**Amtsblatt der Europäischen Union**, Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über gemeinsame Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung). <https://euaa.europa.eu/sites/default/files/public/Procedures-FR.pdf>

**Are You Syrious?**, Dublin returnees – legal and practical obstacles in Croatia, 17.04.23.

**balkaninsight.com**, Bosnia Data Contradicts Croatian Claim about Migrant, Refugee «Readmissions», 23.05.23. [balkaninsight.com/2023/05/23/bosnia-data-contradicts-croatian-claim-about-migrant-refugee-readmissions/](https://balkaninsight.com/2023/05/23/bosnia-data-contradicts-croatian-claim-about-migrant-refugee-readmissions/)

**Border Violence Monitoring Network**, Complaint by Croatian Police Officers who are being being being strongly to act unlawfully, 17. Juli 2019. <https://www.borderviolence.eu/complaint-by-croatian-police-officers-who-are-being-urged-to-act-unlawfully/>

**Border Violence Monitoring Network**, The Black Book of Pushbacks, Dezember 2020. <https://www.borderviolence.eu/launch-event-the-black-book-of-pushbacks/>

**Border Violence Monitoring Network**, The Black Book of Pushbacks, expanded and updated edition, Dezember 2022. <https://left.eu/issues/publications/black-book-of-pushbacks-2022/>

**Border Violence Monitoring Network**, Media report, Croatia carries out mass deportations of people on the move to Bosnia and Herzegovina, 01.04.23. <https://borderviolence.eu/app/uploads/BVMN-Press-release-Croatia-carries-out-mass-deportations-of-people-on-the-move-to-Bosnia.pdf>

**Bundesverwaltungsgericht der Schweiz**, Urteil vom 12. Juli 2019, E-3078\_2019. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/juristische-analyse-zu-kroatien-sfh-beurteilt-aktuelle-praxis-der-schweiz-kritisch>

**CAT**, Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter, Mitteilung Nr. 758/2016, Entscheidung vom 6. Dezember 2018, Adam Harun gegen die Schweiz. <https://www.humanrights.ch/fr/pfi/jurisprudence-recommandations/onu/cat/communications-individuelles-positives/adam-harun-contre-suisse>

**Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative**, Joint Statement, Six years of pushbacks from Croatia – No Accountability, 03.03.23. [https://www.cms.hr/system/article\\_document/doc/786/Joint\\_statement\\_of\\_European\\_NGOs\\_on\\_six\\_years\\_of\\_pushbacks\\_from\\_Croatia.pdf](https://www.cms.hr/system/article_document/doc/786/Joint_statement_of_European_NGOs_on_six_years_of_pushbacks_from_Croatia.pdf)

**Centre for Peace Studies and Pro Asyl**, Systematic Human Rights Violations at Croatian Borders, 2022. [https://www.cms.hr/system/publication/pdf/182/CommonReport\\_2022.pdf](https://www.cms.hr/system/publication/pdf/182/CommonReport_2022.pdf)

**Centre for Peace Studies and the Welcome Initiative**, Report on illegal expulsions from Croatia in the context of the Covid-19 pandemic, 7th Pushback Report, 2022. <https://www.cms.hr/hr/publikacije/report-on-illegal-expulsions-from-croatia-in-the-context-of-the-covid-19-pandemic>

**CRC**, Committee on the Rights of the Child, Communication CRC/C/89/D/74/2019

**Europarat**, Der Menschenrechtskommissar, Folteropfer haben das Recht auf Wiedergutmachung und Rehabilitation, 07.06.2016. <https://www.coe.int/fr/web/commissioner/-/les-victimes-de-torture-ont-droit-%C3%A0-r%C3%A9paration-et-%C3%A0-une-r%C3%A9adaptation>.

**Europarat**, Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), 3. Dezember 2021. <https://rm.coe.int/1680a4c199>

**Droit de Rester**, Erfahrungsberichte «Fall Dublin», 18.10.23. <https://www.sosf.ch/cms/upload/stopdublin.pdf>

**ECRE/AIDA**, Croatia - Country Report Croatia, 2020 Update. [https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/04/AIDA-HR\\_2021update.pdf](https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2022/04/AIDA-HR_2021update.pdf)

**European Commission**, Migration and Home Affairs, Asylum, Migration and Integration Fund (2021-2027), [https://home-affairs.ec.europa.eu/funding/asylum-migration-and-integration-funds/asylum-migration-and-integration-fund-2021-2027\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/funding/asylum-migration-and-integration-funds/asylum-migration-and-integration-fund-2021-2027_en), abgerufen am 19.06.2

**Fedlex**, UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1987/1307\\_1307\\_1307/fr](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1987/1307_1307_1307/fr)

**Human Rights Watch**, « Like We Were Just Animals », Pushbacks of People Seeking Protection from Croatia to Bosnia and Herzegovina, 23.05.2023. [https://www.hrw.org/sites/default/files/media\\_2023/05/croatia0523web.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2023/05/croatia0523web.pdf)

**NZZ am Sonntag**, Humbel Georg, Ein ganzes Flugzeug für einen einzigen abgewiesenen Asylbewerber. Wie kann das sein? 10.06.23. <https://www.nzz.ch/nzz-am-sonntag/ein-ganzes-flugzeug-fuer-einen-abgewiesenen-asylbewerber-warum-ld.1742036?reduced=true>

**Klikaktiv- center for development of social policies**, Formalizing Pushbacks – The use of readmission agreements in pushback operations at the Serbian-Romanian border, 2022.

**Lighthouse Reports**, Unmasking Europe's Shadow Armies, 6. Oktober 2021. <https://www.lighthousereports.nl/investigation/unmasking-europes-shadow-armies/>

**Lighthouse Reports**, Inside Croatia's Secret WhatsApp Group, 6. April 2023. <https://www.lighthousereports.com/investigation/inside-croatias-secret-whatsapp-group/#:~:text=Screenshots%20leaked%20to%20Lighthouse%20Reports,incluing%20disturbing%20photographs%2C%20between%20August>

**Médecins du Monde ASBL**, Everyone has the Right to Healthcare, A model of healthcare mediation/support intended for asylem seekers in Croatia – outline, challenges and recommendations, Juli 2020. [https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/MDM%20AMIF%204P%20Everyone%20has%20the%20right%20to%20healthcare%20-%20ENG%20-%20July%202020%20-%20amended%20version\\_0.pdf](https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/MDM%20AMIF%204P%20Everyone%20has%20the%20right%20to%20healthcare%20-%20ENG%20-%20July%202020%20-%20amended%20version_0.pdf)

**Médecins du Monde Belgique**, Nearing a point of no return? Mental health of asylum seekers in Croatia, Februar 2019. [https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/Mental%20health%20of%20asylum%20seekers%20in%20Croatia\\_0.pdf](https://medecinsdumonde.be/system/files/publications/downloads/Mental%20health%20of%20asylum%20seekers%20in%20Croatia_0.pdf)



**Official Gazette** 127/2017, Amended Law on International and Temporary Protection, 2017.

<https://asylumineurope.org/reports/country/croatia/overview-legal-framework/>

**Official Gazette** 133/2020, Aliens Act, 2.12.20.

[https://mup.gov.hr/UserDocImages/zakoni/ALIENS%20ACT%20\(Official%20Gazette%20No%20133\\_2020\).pdf](https://mup.gov.hr/UserDocImages/zakoni/ALIENS%20ACT%20(Official%20Gazette%20No%20133_2020).pdf)

**Radio Slobodna Evropa**, Manje migranata, ali više tražitelja azila u Hrvatskoj, 09.02.23.

<https://www.slobodnaevropa.org/a/hrvatska-schengen-migranti-trazitelji-azila/32264041.html?fbclid=IwAR20i3ou8WMk681EpSxbDdQeteWymV5TPgkjt8b4TeuvrQ3SDohyF7We8vs>

**Republic of Slovenia, Ministry of Interior**, Croatia's entry to the Schengen Area symbolically announced by lifting the ramps at the border crossings, 1.01.23. <https://www.policija.si/eng/newsroom/news-archive/news-archive/116657-changes-to-border-crossing-between-slovenia-and-croatia-after-1-january-2023>

**Rocchi Ludovic**, RTS, Des agents de sécurité condamnés pour avoir mis en danger la vie d'un requérant d'asile, 15.06.23. <https://www.rts.ch/info/regions/neuchatel/14106063-des-agents-de-securite-condamnes-pour-avoir-mis-en-danger-la-vie-dun-requerant-dasile.html#:~:text=%C3%A0%2021%3A02-,Des%20agents%20de%20s%C3%A9curit%C3%A9%20condamn%C3%A9s%20pour%20avoir%20mis%20en%20danger,d'un%20requ%C3%A9rant%20d'asile&text=Quatre%20employ%C3%A9s%20de%20Protectas%20%C3%A9copent,f%C3%A9d%C3%A9ral%20d'asile%20de%20Boudry.>

**Sarajevo Times**, One Thousand Migrants have been returned from Croatia to BiH, 10.04.23.

<https://sarajevotimes.com/one-thousand-migrants-have-been-returned-from-croatia-to-bih/>

**SFH**, Rechtsprechung zum Dublin-Land Kroatien 2022, Juristische Analyse und Empfehlungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, 21.02.23.

**SFH**, Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien: Auswirkungen auf Dublin-Überstellungen, Rechtliche Analyse und Forderungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, 13. September 2022. [https://www.osar.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Juristische\\_Themenpapiere/220913\\_Polizeigewalt\\_final\\_FR.pdf](https://www.osar.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Juristische_Themenpapiere/220913_Polizeigewalt_final_FR.pdf)

**SFH**, Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Croatia, Report and recommendations of the Swiss Refugee Council, Dezember 2021. [https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Dublinlaenderberichte/211220\\_Croatia\\_final.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dublinlaenderberichte/211220_Croatia_final.pdf)

**Sosf**, Massenabschiebungen von Kroatien nach Bosnien und Herzegowina, 06.04.23. [https://www.sosf.ch/de/themen/schengen-europa/informationen-artikel/230406\\_expulsions-de-masse\\_croatie.html](https://www.sosf.ch/de/themen/schengen-europa/informationen-artikel/230406_expulsions-de-masse_croatie.html)

**Sosf**, Mattea Meyer und Balthasar Glättli nehmen Stellung gegen Dublin-Rückführungen nach Kroatien, 16.03.23. [https://www.sosf.ch/de/themen/schengen-europa/informationen-artikel/230316\\_testtest.html?zur=41](https://www.sosf.ch/de/themen/schengen-europa/informationen-artikel/230316_testtest.html?zur=41)

**Sosf**, Dublin-Rückführungen nach Kroatien müssen per sofort gestoppt werden, 05.12.23

<https://www.sosf.ch/de/themen/schengen-europa/informationen-artikel/stopdublinkroatien.html?zur=41>

**Sosf**, Gewalt in Bundesasylzentren: Chronologie und Dokumentation, 11.10.22. <https://www.sosf.ch/de/themen/asyl/projekte-kampagnen/gewalt-in-den-bundeszentren-ressourcen.html?zur=41>

**RTS Info**, Weniger als fünf Personen pro Flugzeug: Abschiebungen mit fast leeren Sonderflügen empören, 11.06.2023. <https://www.rts.ch/info/suisse/14093221-moins-de-cinq-personnes-par-avion-les-renvois-par-vols-speciaux-presque-vides-scandalisent.html>

**SRF Rundschau**, Schonungslose Polizei-Aktion: Protokoll einer Familien-Ausschaffung, 01.03.2023.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/schonungslose-polizei-aktion-protokoll-einer-familien-ausschaffung?urn=urn:srf:video:583f44c8-07a8-499d-881e-ce8deda84bdf>

**Vögele Nicole und Serafini Sarah**, SRF, Video-Beweis: Kroatische Polizisten prügeln Migranten aus der EU, 6. Oktober 2021. <https://www.srf.ch/news/international/pushbacks-an-eu-grenze-video-beweis-kroatische-polizisten-pruegeln-migranten-aus-der-eu>



«Mein Sohn hat so viel Angst vor Polizisten, sogar vor einer Polizistin und den Polizeiautos, die er in Boudry [Anm.: Bundeszentrum im Kanton Neuenburg] sieht), dass wir darum gebeten haben, dass er einen Kinderpsychiater besuchen kann. Wir hoffen, dass dies möglich sein wird.»

«Sehr früh heute haben ich und meine Frau wieder einmal eine sehr traumatische Situation erlebt. Die Polizei kam ins Heim, um eine Frau abzuholen, die nach Kroatien deportiert werden sollte. Die Frau war nicht im Heim, also beschlossen sie, nur unser Zimmer zu öffnen, weil sie dachten, sie würden sie bei uns suchen, obwohl es im Heim über 80 Zimmer gibt. Sie gingen, als meine Frau drohte, aus dem Fenster zu springen (...) Warum sind sie so hartnäckig gegen uns? Einmal sind sie gekommen, um uns abzuholen. Die Situation wird immer unhaltbarer. Es wäre gut, wenn sie wüssten, dass es schlimm ist, was sie getan haben. Meine Frau hatte einen alpträumhaften Tag und die Nacht war noch schlimmer. Im Moment sind wir beim Notfalldienst, weil es ihr wirklich schlecht geht. Ich habe mir grosse Sorgen gemacht, als ich meine Frau am Fensterrand sah, als die Polizisten da waren, das hat mich daran erinnert, wie sie während des ersten Einsatzes fast ihrem Leben ein Ende gesetzt hätte.»